

ÖKOSTEUERNEWS 6 – FEBRUAR 2002

NACHRICHTEN UND DISKUSSIONSBEITRÄGE ZUR ÖKOLOGISCHEN STEUERREFORM

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM (FÖS) E.V.

Brienner Str. 44 80333 München <http://www.foes-ev.de>
Fon 089/520113-13 Fax 089/520113-14 <mailto:foes@foes-ev.de>

In Zusammenarbeit mit Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
und mit finanzieller Förderung von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt.*

Da die Förderung nur einen Teil der Kosten abdeckt, sind wir auf Spenden unserer
Leser dringend angewiesen (Spendenkonto: Ökobank e.G., BLZ 500 901 00, Konto 860 37 40).

*Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung
privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Inhalt dieser Ausgabe

1.	EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL	1
2.	ÖSR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND	2
3.	ÖSR UND UMWELT INTERNATIONAL.....	16
4.	AKTIVITÄTEN RUND UM DIE ÖKOSTEUER	20
5.	WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN.....	21
6.	BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER.....	22
7.	KURZMELDUNGEN.....	23
8.	SERVICE: JOBS	23
9.	SERVICE: LINKS	24
10.	SERVICE: VERANSTALTUNGEN	25
11.	FÖS: IN EIGENER SACHE	28
12.	BUND: HEUTE KEINE NACHRICHTEN UND KOMMENTARE ...	32

1. EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL

Liebe Freunde der Ökologischen Steuerreform und des FÖS! (AK)

Zu Beginn dieses Newsletters möchten wir Sie ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen, zu der nicht nur unsere Mitglieder sondern auch alle anderen Interessenten willkommen sind:

*FÖS-Mitgliederversammlung 2002 – Samstag, 16.03.2002, 11:00 bis 15:00h
Ländervertretung Rheinland-Pfalz – In den Ministergärten 6, 10117 Berlin*

Dieses Jahr möchten wir der Diskussion mehr Platz einräumen. Zur Vorbereitung haben wir in der Rubrik „FÖS: In eigener Sache“ ein Diskussionspapier unseres Mitglieds Andreas Wolfsteiner sowie eine Stellungnahme des Vorstandes abgedruckt. Weitere Meinungen zur Vorbereitung sind herzlich willkommen!

Wie immer wünschen wir viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen und Reaktionen!
Ihr FÖS-Team

Der Kampf gegen das Versucherprinzip: immerwährend und ubiquitär

Am Flughafen München wurden seit dem 11. September die Polizeikontrollen verschärft, und die bayerische Landesregierung will die Mehrkosten von den Airlines erstattet bekommen. Was tun die Airlines? Sie klagen. Zum einen argumentieren sie – und das kann man nur gutheißen – die Forderungen des Landes seien in der Einzelkalkulation nicht nachzuvollziehen. Für Kostenklarheit und -wahrheit sind Ökosteuerbefürworter schon immer gewesen. Nicht so leicht fällt es uns, das zweite Argument der Airlines und ihrer Anwälte zu akzeptieren: Die Aufrechterhaltung der Sicherheit an den Flughäfen sei öffentliche Aufgabe und somit Sache aller Steuerzahler.

Wie das Böse ist dieses Denken immer und überall zu finden. Jeder will, dass die Allgemeinheit für seine privaten Vergnügungen aufkommt. Die Vielflieger unterscheiden sich darin in nichts von den Fußballfans, sie alle eint der Kampf gegen das Verursacherprinzip.

Doch Finanzierung nach dem Allgemeinlastprinzip – da sind sich die Ökonomen einig – macht nur Sinn bei wirklich öffentlichen Gütern, Gütern also, deren Herstellung und Genuss der großen Mehrheit dient und bei denen zudem eine individuelle Kostenzurechnung ausgeschlossen oder zumindest unzweckmäßig wäre. Klassische Beispiele sind die Landesverteidigung oder die Kosten eines demokratischen Regierungssystems.

Doch warum sollen die Fußgänger, die Autofahrer, die Bahnfahrer mit ihren Steuergroschen Aufwendungen mitfinanzieren, die eindeutig dem Luftverkehr zuzurechnen sind? Für die erhöhte Anfälligkeit dieses Verkehrssystems für terroristische Attraktivitäten sollen diejenigen aufkommen, die es nutzen, und keiner sonst. Es gibt keine volkswirtschaftliche Begründung für eine Subventionswürdigkeit des Flugverkehrs, auch wenn er de facto noch Empfänger vielfältiger Subventionen ist. Insoweit wünschen wir uns eine Niederlage der Airlines.

AG

P.S.: Weiter unten können Sie nachlesen, dass mit G. Westerwelle einer derjenigen, die heute mit der Ökosteuer das Verursacherprinzip bekämpfen, vor langer, langer Zeit auch schon anders dachte....

2. ÖSR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND

Hans Eichel entdeckt sein grünes Herz

Auf Einladung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung spricht Eichel über die Ökosteuer und ist voll des Lobes. Derweil erlahmt die allgemeine Empörung und selbst Stoiber will die Steuer nicht ganz abschaffen, allenfalls etwas kappen.

"Die Ökosteuer ist ein Erfolg." Und: "Die Ökosteuer beschleunigt die Innovation der deutschen Wirtschaft." Und schließlich: "Die Ökosteuer kann uns langfristig ein Stück Souveränität zurückgeben, weil sie den Verbrauch von Öl bremst." Drei Sätze wie von einem Grünen. Doch sie stammen von Finanzminister Hans Eichel (SPD).

Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung sprach er am Mittwoch über die Steuer, die den Kanzler so sehr nervte, dass der sich zum Machtwort verleiten ließ: Nach 2003 sei Schluss damit. Doch Eichel ist voll des Lobes. Nur einem Einschub kann man entnehmen, dass er sie nicht fortsetzen will: Der Kanzler habe gesagt, dass der Mechanismus der jährlichen Ökosteuerschritte nicht weitergeführt werden solle, referierte Eichel - "und ich teile das ausdrücklich". Man müsse halt etwas anderes tun, denn Energiesparen "bleibt auf der Tagesordnung".

Einziger Nachteil der Steuer, so Eichel, sei ein "politisch-propagandistischer": Mit jedem "kleinen" Erhöhungsschritt breche der Protest wieder "voll" aus.

Auch wenn Eichel höflich seinem Kanzler den Rücken stärkt, die Botschaft dahinter ist eindeutig: Von ihm aus könnte die Ökosteuer ruhig weiterlaufen. Auch in grünen Kreisen will man bereits "positive Signale" aus dem Finanzministerium empfangen haben. Tatsächlich ist das "politisch-propagandistische Problem" nicht mehr so groß. Weil der Rohölpreis jeweils zu Neujahr sank, blieben die Benzinpreise trotz Ökosteuer vergangenes Jahr unter zwei Mark und dies Jahr unter einem Euro. Entsprechend lau blieben die Proteste. Nachdem die CDU mit ihrer Wutkampagne zum Neujahr 2001 so hart auf die Nase gefallen war, versuchte sie es dieses Mal gar nicht wieder.

Und während Eichel in Berlin die vielen Vorteile der Ökosteuer aufzählte, sprach der Kandidat Edmund Stoiber (CSU) vor der bayerischen Landtagspresse in München, er würde im Falle eines Wahlsieges die Ökosteuer nicht abschaffen. Allein die vorerst letzte Stufe zum 1. Januar 2003 wolle er "falls möglich" zurückzunehmen. Vorsichtiger geht es nicht.

Stoiber ist klar, dass er die knapp 17 Milliarden Euro, die 2003 in die Rentenkasse aus der Ökosteuer fließen werden, nicht finanzieren kann. So wird SPD-Generalsekretär Klaus Müntefering ein Stein vom Herzen gefallen sein: Hier kann man seinen Kanzler nicht mehr attackieren.

Und die Grünen? Die wollen im Prinzip die Ökosteuer fortsetzen, auch wenn Parteichef Fritz Kuhn bei der Vorstellung des Konzepts für die Zeit nach der Wahl mehr als lau auftrat, und auch Fraktionschef Rezzo Schlauch kein rechter Fan ist. Doch neben den Umweltpolitikern setzt auch Parteipatriarch Joschka Fischer darauf, die Ökosteuer offensiv im Wahlkampf zu vertreten. Eine Fortsetzung ist offenbar noch möglich (taz vom 18.01.02, mit freundlicher Genehmigung der taz – die Tageszeitung, Matthias Urbach).

Union will Ökosteuer nicht abschaffen

Finanzminister Hans Eichel (SPD) hat eine positive Bilanz der Ökologischen Steuerreform gezogen. Er gehe "jede Wette darauf ein", dass die nächste Stufe der Ökosteuer im Jahr 2003 in Kraft trete, unabhängig davon, wer die Wahl gewinne, sagte er am Mittwoch bei einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin (Der Tagesspiegel, 17.01.02).

<http://www2.tagesspiegel.de/archiv/2002/01/16/ak-po-in-229547.html>

Thesen zur Steuerbefreiung für Strom aus Erneuerbaren Energien

Vorbemerkung:

In den ÖkoSteuerNews 5 ist ein Beitrag von Jürgen Grahl enthalten. Er kommt dort zu dem Ergebnis, dass die private Vermarktung von Ökostrom und die Steuerbefreiung für Erneuerbare Energien nicht sinnvoll sind. Diese – auf den ersten Blick überraschenden und provozierenden – Aussagen möchten wir mit unserem Beitrag differenzieren.

Privater Ökostrommarkt:

Anhand der Unterscheidung von zwei Grundmodellen zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien möchten wir zeigen, dass eine pauschale und allgemeine Kritik des Ökostrommarktes unangemessen ist, sondern dass nach den konkreten Ausgestaltungsmerkmalen unterschieden werden sollte. Unsere zugespitzte These lautet: Die private Vermarktung von Ökostrom nach dem Spendenmodell ist eine sinnvolle Ergänzung zum Erneuerbare Energien Gesetz.

Steuerbefreiung für erneuerbare Energien:

Wir möchten auf einige Probleme und Nebenwirkungen einer Steuerbefreiung für erneuerbare Energien hinweisen und eine Debatte anstoßen, wann der richtige Zeitpunkt für eine Steuerbefreiung gekommen ist und wie diese sinnvoll gestaltet werden kann. Plakativ zusammengefasst lautet unsere These „Steuerbefreiung Ja, aber nicht sofort – jetzt sorgfältig vorbereiten und spätestens zur Ablösung des Erneuerbare Energien Gesetzes umsetzen“.

Ein ausführliches Diskussionspapier ist bei den Verfasserinnen erhältlich (bitte per eMail anfordern).

(1)Für die Steuerbefreiung der erneuerbaren Energien sprechen eine Reihe von steuersystematischen, strategischen und Akzeptanzgründen. Insbesondere ist eine Steuerbefreiung der erneuerbaren Energien (EE) sinnvoll als Instrument einer verursachergerechten Steuerstruktur und zur Schaffung angemessener

Wettbewerbsvorteile der erneuerbaren Energien.

(2) Kurzfristig kann auf die Steuerbefreiung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern verzichtet werden, denn sie würde unter der Ägide des (hoffentlich noch lange währenden) Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) einen **geringen zusätzlichen Förderimpuls** für erneuerbare Energien bewirken. Das EEG ist das erfolgreichste Instrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Strommarkt. Es gibt kaum „Förderlücken“ für den Ausbau der EE auf dem Strommarkt und somit nur einen geringen Bedarf an zusätzlichen Instrumenten. Hinzu kommt, dass eine Steuerbefreiung einen hohen Verwaltungsaufwand, rechtliche Risiken und Manipulationsmöglichkeiten verursacht, und sie würde – politisch und hinsichtlich der Finanzierung – aufgrund der mit ihr verbundenen Steuermindereinnahmen die Fortführung und Aufstockung des Marktanreizprogramms für EE des Bundes gefährden. Die Steuerbefreiung sollte allerdings spätestens dann umgesetzt werden, wenn das EEG durch ein anderes Fördermodell ersetzt wird. Weiterhin sollte die Steuerbefreiung spätestens dann in Kraft treten, wenn sie ausschlaggebend dafür ist, dass eine separate Vermarktung des Stroms aus EE im Rahmen Grüner Stromangebote zu wettbewerbsfähigen Preisen erfolgen kann, d.h. wenn die Vergütungssätze des EEG so weit gesunken sind, dass Strom aus EE ohne Stromsteuer vergleichbar viel kostet wie konventioneller Strom mit Stromsteuer.

(3) Wichtiger als die Steuerbefreiung ist in den nächsten Jahren die Fortführung und kontinuierliche Aufstockung des Marktanreizprogramms (MAP). Das MAP umfasst eine investive Förderung der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt mit den Schwerpunkten Solarthermie und Biomasse. Zwar sind Steuerbefreiung und MAP grundsätzlich nicht alternative, sondern additive und sich gut ergänzende Instrumente; politisch gibt es jedoch das MAP nur als Kompensation für die nicht umgesetzte Steuerbefreiung, und dieser in den Verhandlungen um die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1999 erstmals hergestellte Zusammenhang besteht auch weiterhin aufgrund der knappen Haushaltsmittel. Da eine allgemeine Steuerbefreiung der EE erhebliche Steuermindereinnahmen verursachen würde, besteht die Gefahr, dass das BMF dann die Mittel für das MAP kürzt.

Das Marktanreizprogramm trifft auf so große Nachfrage, dass trotz der Aufstockung auf 300 Mio. DM in 2001 (von 200 Mio. DM in 2000) die Förderkonditionen im Juli 2001 verschlechtert wurden. Nachdem Ende 2001 die Aufstockung auf 200 Mio. Euro in 2002 erreicht wurde, wurde nunmehr eine Verbesserung der Förderkonditionen angekündigt. Für die Biomasse ist ein Korridor von 35 Mio. Euro vorgesehen, das ist 1/6 des Fördervolumens; ursprünglich wurde 1/3 des Volumens angestrebt. Damit wird für die Biomasse-Förderung im MAP weiterhin wenig Spielraum sein. Eine weitere kontinuierliche Aufstockung des MAP um 100 Mio. DM p.a. ist für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt erforderlich.

(4) Eine Steuerbefreiung hat eine geringe zusätzliche Förderwirkung

Im Zusammenspiel einer Steuerbefreiung mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ist keine bzw. nur eine geringe zusätzliche Förderwirkung zu erwarten:

- Entweder kommt die Steuerbefreiung gar nicht bei den Stromerzeugern mit erneuerbaren Energien an. Wahrscheinliche Variante ist, dass die Versorgungsunternehmen die Steuerbefreiung des EE-Stroms für eine anteilige Verringerung der Stromsteuer beim Verkauf des Stroms an ihre Stromkunden nutzen würden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass über die Netzzulage des EEG die Mehrkosten der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien bundesweit gleichmäßig verteilt werden. Dies führt im Ergebnis dazu, dass alle Stromanbieter denselben rechnerischen Anteil an erneuerbaren Energien aufweisen. (Davon ausgenommen sind nur die nach § 11 (4) EEG von der Netzzulage befreiten „Ökostrom-Anbieter“ mit mehr als 50% Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien.)
- Wenn die Steuerbefreiung durch Rückwälzung bei den Erzeugern von EE-Strom ankommt, dann müssten die (explizit als kostendeckend ausgewiesenen und begründeten) Vergütungssätze des EEG entsprechend gesenkt werden, um eine Überförderung zu vermeiden.

(5) Eine Förderwirkung hätte eine Steuerbefreiung nur auf den neben dem EEG vermarkteten Strom aus erneuerbaren Energien. Der Sinn und die Bedeutung des privaten Ökostrom-Marktes wird kontrovers diskutiert, insbesondere der SFV (Solarenergie-Förderverein) hat im Dezember 2001 erneut pointiert gegen die private Vermarktung von EE-Strom Position bezogen. Die Argumente für und gegen den privaten Öko-

strom-Markt erörtern wir differenziert und ausführlich in der Langfassung zu diesem Diskussionsbeitrag; hier nur das Ergebnis:

Ein wesentlicher Einwand der Kritiker besteht darin, dass beim privaten Ökostromhandel die Ökostromkunden die Mehrkosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien tragen, statt diese – wie im EEG vorgesehen – auf alle Stromverbraucher umzulegen. Der Ökostromhandel untergrabe damit das Umlagesystem des EEG und verstoße gegen das Verursacherprinzip, indem Ökostromkunden übermäßig belastet und konventionelle Stromkunden tendenziell entlastet werden. Dieser Einwand trifft jedoch nicht pauschal auf alle Modelle des Ökostromhandels zu, sondern nur auf das sogenannte „Durchleitungsmodell“, nicht jedoch auf das „Spendenmodell“:

Die Ökostrom-Angebote können zwei Grundmodellen zugeordnet werden. Eines davon ist das sogenannte Spenden- oder Fondsmodell. Bei diesem Modell sammelt der Ökostrom-Anbieter von seinen Kunden Mehrvergütungen („Spende“ für einen „Fonds“) und liefert dafür „Egal-Strom“ (teilweise auch Wasserkraft- oder KWK-Strom, jedenfalls nicht bzw. nicht zu 100% EE-Strom). Mit dem Mehraufkommen wird der weitere Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert. Gehen die Anlagen dann in Betrieb, wird für den erzeugten Strom – soweit er unter die Definition des EEG fällt - das EEG in Anspruch genommen. Dieses Ökostrom-Modell wird auch mit den ökologisch ambitionierteren Labeln *ok-power* von EnergieVision e.V. (Öko-Institut, Verbraucherzentrale NRW, WWF) und *Grüner Strom Label* von Grüner Strom Label e.V. (BUND, NABU, DNR, Eurosolar, Bund der Energieverbraucher u.a.) verfolgt.

Auch wenn die private Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien zumindest unter der Ägide des EEG voraussichtlich ein Nischenmarkt bleiben wird, ist insbesondere das Spendenmodell eine sinnvolle Ergänzung. Zum einen können für die kleinen, aber bestehenden Förderlücken des EEG zusätzliche Finanzierungsbeiträge erbracht werden (Mitverbrennung von Biomasse in fossilen Kraftwerken, Rapsöl-BHKW, innovative Photovoltaikanlagen, Modernisierung und Wiederinbetriebnahme von Wasserkraftanlagen). Zum anderen sollte der Ökostrommarkt weniger unter dem Aspekt eines Hauptinstruments für den Zubau der EE gesehen werden, sondern vielmehr als eine Reaktion auf die Wünsche umweltbewusster Verbraucher/innen, einen zusätzlichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten.

(6)Es wäre allenfalls symbolisch oder strategisch begründbar, nur den Strom von der Stromsteuer zu befreien, der außerhalb des EEG vermarktet wird. Mit einer solchen kleinen Lösung einer Steuerbefreiung besteht die Gefahr, gerade die weniger effektiven Ökostrom-Modelle zu begünstigen.

Das Spendenmodell entzieht den Strom nicht der EEG-Umlage und ist damit das vorteilhaftere Ökostrom-Modell. Daneben gibt es auch Ökostrom-Modelle, bei denen ganz oder teilweise EEG-fähiger Strom statt über das EEG über die Beiträge der Ökostrom-Kunden finanziert wird (sogenanntes Durchleitungsmodell). Es darf bezweifelt werden, dass damit ein nennenswerter Zubau der EE erreicht wird, da ein großer Teil der Mehrvergütung der Ökostrom-Kunden für eine Finanzierung der Mehrkosten des Ökostroms verwendet werden muss, statt dafür das EEG in Anspruch zu nehmen.

Zusammenfassend: Ökostromangebote nach dem Spendenmodell sind effektiver und zudem EEG-kompatibel. Diese Angebote würden aber von einer Steuerbefreiung des neben dem EEG vermarkteten Stroms nicht profitieren. Profitieren würden nur die sogenannten Durchleitungsmodelle. Gerade und ausschließlich Durchleitungsmodelle über eine Steuerbefreiung für den außerhalb des EEG gehandelten Strom gezielt zu unterstützen, wäre ein wenig vorteilhaftes Signal. Die Szene der Anbieter von EE-Strom hat eine längere Debatte über die Frage hinter sich, was denn eigentlich ihre spezifische Rolle und ihr spezifisches Angebot sein sollte. Die beiden aus der Umweltbewegung stammenden Label (*ok-power* und *Grüner Strom Label*) haben als zentrales Kriterium die Frage der Kompatibilität und des Zusatznutzens zum EEG erhoben, und viele Ökostromanbieter stellen sich auf diese Kriterien ein und wählen das sogenannten Spendenmodell. Andererseits gibt es einige Vorteile der "kleinen Lösung" einer Steuerbefreiung nur für die private Vermarktung von Ökostrom:

- Es wird ein Fuß in die Tür für die langfristig notwendige Steuerbefreiung gesetzt.
- Man kann die Durchsetzung der Steuerbefreiung für den Bereich, wo sie eine Wirkung entfalten kann, öffentlichkeitswirksam verkaufen.

- Ebenso gering wie der Effekt sind die Steuermindereinnahmen (Ökostrom-Anbieter haben 0,3% Marktanteil auf dem Strommarkt, die meisten Anbieter arbeiten zwischenzeitlich nach dem Konzept des Spendenmodells, so dass der Anteil der Angebote nach Durchleitungsmodell relativ gering ist).

Trotz dieser Vorteile ist das Modell einer „kleinen Steuerbefreiungslösung“ für den neben dem EEG vermarkteten EE-Strom unserer Einschätzung nach nicht empfehlenswert.

(7) Es wäre allerdings näher zu prüfen, ob ein Modell einer gezielten Steuerbefreiung für die Ökostromangebote nach dem Spendenmodell realisierbar ist.

Alle bisherigen Überlegungen sprechen dafür, kurzfristig weder eine allgemeine Steuerbefreiung umzusetzen noch gezielt den neben dem EEG vermarkteten EE-Strom (gemäß dem Durchleitungsmodell) von der Stromsteuer zu befreien. Da Ökostromangebote nach dem Spendenmodell eine sinnvolle Ergänzung zum EEG sein können, wäre zu prüfen, ob und wie ggf. eine gezielte Steuerbefreiung für dieses Marktsegment ausgestaltet werden könnte.

- Die Steuerbefreiung müsste nicht auf die *Herkunft* des Stroms und seine Eigenschaft als Ökostrom bezogen werden, sondern müsste auf bestimmte *Anbieter*-Merkmale abstellen (Ökostrom-Angebote nach dem Spendenmodell). Beim Spendenmodell wird ja gerade nicht Strom aus erneuerbaren Energien zu den Kunden „durchgeleitet“ (auch wenn diese Illusion aus Marketinggründen vielfach geschürt wird), sondern es wird „Egalstrom“ zu einem Mehrpreis verkauft, mit dem anschließend der Zubau an erneuerbaren Energien gefördert wird.
- Eine solche Steuerbefreiung müsste an ein Zertifikat für die zu begünstigenden Angebote gekoppelt werden, damit die Steuerverwaltung nicht selbst definieren und prüfen muss, welche Anbieter bzw. Angebote von EE-Strom unter die Steuerbefreiung fallen. Dies setzt idealerweise voraus, dass ein bundesweit einheitliches Label für EE-Strom nach dem Spendenmodell geschaffen wird.

Ob eine gezielte Stromsteuerbefreiung für Ökostrom nach dem Spendenmodell bei näherer Prüfung sinnvoll, praktikabel und rechtlich zulässig ist, wäre näher zu erörtern. Auf jeden Fall scheint uns diese Idee der näheren Diskussion wert und allen anderen derzeit diskutierten Steuerbefreiungs-Varianten vom Ansatz her überlegen.

(8) Um langfristige und kurzfristige Perspektive zusammenzuführen und einen Kompromiss zwischen Befürwortern und Gegnern einer Steuerbefreiung zu finden, sollten heute die erforderlichen Vorbereitungen für die Steuerbefreiung geleistet werden:

Die Bundesregierung sollte bis Mitte 2002 einen Gesetzentwurf erstellen und Lösungen für eine Reihe von Detailfragen und -problemen (Erläuterung siehe Langfassung) systematisch erarbeiten:

- Zertifizierung für Strom (nicht nur) aus erneuerbaren Energieträgern vorantreiben. Dabei Klärung der Frage, ob bzw. wie Zertifizierung bei Stromhandel an Börsen überhaupt möglich bzw. sinnvoll ist.
- Welcher Steuersatz wird auf die Steuerbefreiung angewendet: Der Regelsteuersatz oder der (zu ermittelnde) durchschnittliche Steuersatz über alle Verbrauchergruppen
- Behandlung des nicht der Stromsteuer unterliegenden erzeugten Stroms (Strom zur Stromerzeugung, Leitungsverluste der Stromübertragung)
- Sammelbecken-Problematik
- Steuermindereinnahmen
- Definition des Stroms, für den die Steuerbefreiung gelten soll (Ein- oder Ausschluss der großen Wasserkraft, Abfall bzw. biogene Anteile im Abfall, Grubengas)
- Eine Steuerbefreiung führt zu einer Senkung des durchschnittlichen Stromsteuersatzes und schwächt damit die Wirkung der Stromsteuer.

Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Importstrom / EU- und GATT-Recht

- Gespräche mit der EU-Kommission, ob eine Steuerbefreiung (als Umweltbeihilfe) notifiziert werden müsste und welche Bedingungen für die Genehmigung gelten.

- Kann eine Steuerbefreiung auf Strom aus heimischer Produktion beschränkt werden?
- (Wie) kann die Stromsteuer nach den Herkunftsquellen des Stroms differenziert werden? Könnte die Stromsteuer statt auf Ebene des Verkaufs an Endverbraucher nicht auch auf der Ebene der Stromerzeugung erhoben werden?

Bettina Meyer, , Umweltministerium Schleswig-Holstein.

Tel. 0431/988-7217; eMail: <mailto:bettina.meyer@umin.landsh.de>

Claudia Kunz, Studentin Umweltwissenschaften

Tel. 04131/223702; eMail: <mailto:12946@stud-uni-lueneburg.de>, 02.02.2002

Das Streicheln des Schwanzes eines Tigers:

Schicksal und Rolle der Öko-Steuer im kommenden Bundestagswahlkampf

Dr. Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal Institut, Abteilung Klimapolitik, <mailto:j.luhmann@wupperinst.org>

Wahlkampf ist eine kriegsartige Inszenierung, und beim Krieg ist die Wahrheit, die Integrität öffentlicher Äußerungen, bekanntlich immer das erste Opfer – Aussagen werden allein funktional kalkuliert. Das Gedächtnis der Wähler ist kurz, und die Strategie der Boulevard-Presse klar. Es ist die Stunde des Populismus. Das Volk hat, den Nazis sei Dank, seinen ‚Volkswagen‘ als Eigentum, Autofahren ist seitdem ein Bürgerrecht. Und die Speditionen haben in den Fernfahrern und ihren geschickt konstruierten ökonomischen Verhältnissen ein politisches Druckpotential, das den üblichen gewerkschaftlichen Druckpotentialen weit überlegen ist – die Verhältnisse in den USA und jüngst die Kapitulation der französischen Regierung illustrieren das. (Der folgende Text zeigt anhand von mittelalterlichen Tax Riots die Akzeptanzprobleme indirekter Steuern auf und lenkt die Hoffnungen auf europaweite Regelungen).

Beliebt ist deshalb das Bild, der Benzinpreis sei der Brotpreis der Moderne. Zu dieser Analogie lässt sich eine erhellende Anekdote aus dem fernen Mittelalter erzählen. Wie riskant es sein kann, Steuern auf Verbrauchsgüter zu beschließen, berichtet Barbara Tuchman (1980) in ihrem wohlbekannten und hochaktuellen Buch über das 14. Jahrhundert in Europa, „Der ferne Spiegel“. Steuern dienten, auch damals, dem Machterhalt, damals vor allem zur Finanzierung von Kriegen.

Tuchman berichtet, dass es dem Herzog von Anjou im Januar 1382 gelungen war, bei einem Zusammentreffen „mit dem Vorsteher der Kaufleute und den wichtigen Bürgern“ – die Übersetzung in heutige Titel überlasse ich Ihnen – ihnen die Zustimmung zu „neuen Steuern auf Wein, Salz und andere Waren abzurufen.“ (S. 336). Das ist die berühmte „Akzise“, die wir in Deutschland inzwischen mit „Verbrauchssteuern“ übersetzt in die Finanzverfassung aufgenommen haben. Im Englischen lebt die Erinnerung in dem Worte „excise“ noch fort. Mineralölsteuern sind, steuertechnisch, „excise duties“.

Wieder zurück nach Frankreich. Das Gerücht über den genannten Beschluss führte zu spontanen Erhebungen an mehreren Orten, schließlich auch in Paris. Aus rechtlichen Gründen – damit führe ich das Stichwort „Selbstbindung“ ein – war es notwendig, die neue Steuer öffentlich zu verkünden. Ferntragende Medien, deren Sendestationen man gegen Guerilla schützen könnte, gab es damals noch nicht. Überhaupt gab es die Distanz schaffenden „Medien“ nicht, „öffentliche Verkündung“ war nur in direktem Kontakt möglich, von Mensch zu Mensch. Die öffentliche Verkündung war unter den gegebenen Umständen offensichtlich nur unter Lebensgefahr möglich. Man verfiel deswegen auf folgenden Trick.

„Ein Herold, dem man eine Sonderbelohnung in Aussicht gestellt hatte, ritt auf den Marktplatz und setzte zunächst, um die Aufmerksamkeit des Volkes zu gewinnen, eine Belohnung auf die Wiederbeschaffung einer Goldrüstung aus, die aus dem Palast gestohlen worden war. Dann schrie er die Nachricht von der neuen Steuererhebung hinaus, gab seinem Pferd die Sporen und preschte davon.“ (S. 337)

Ich breche die Erzählung der Anekdote hier ab, weil sie nur bis hier zum Schmunzeln ist. Was folgte, war blutig. Das Erzählte war der Beginn einer der grausamen Steuerrevolten des 14. Jahrhunderts. Hinter der heutigen Form der Steuergesetzgebung, die im wesentlichen im 19. Jahrhundert, in Reaktion auf die Französische Revolution, ausgebildet wurde, und hinter dem Ringen um die Gerechtigkeit auf diesem Felde steht die Erfahrung regelmäßiger Steuerrevolten. Diese Furcht scheint nun neuen Nährboden zu erhalten – die Op-

position hat die Ökologische Steuerreform für den nahenden Bundestagswahlkampf zu einem Hauptangriffspunkt erklärt.

Soweit die – tröstende oder warnende – Botschaft der Anekdote. Mir scheint, dies ist *mein* warnender Schluss: Wer den Gedanken der Öko-Steuer in Form eines verbrauchsteuerlichen Konzepts vertritt, sollte sich dessen bewusst sein, dass es nach aller historischen Erfahrung gleichsam der Schwanz eines Tigers ist, den er da streichelt. Der Tiger trägt den Namen ‚Populismus‘. Und: Sein Dompteur benötigt einen ‚großen Bruder‘ im Hintergrund. Und nun die gute Botschaft, mein tröstender Schluss: Den bietet die EU.

Aus den Verhandlungen zwischen Finanzminister Eichel mit Kommissar Monti um die zu Anfang Juli 2001 bei der Kommission eingereichte Bitte um eine Verlängerung der Genehmigung der Ausnahmeregelungen des deutschen Ökosteuerrechts ist zum Stichwort „Selbstbindung“ Ermutigendes zu berichten, was im Getöse des Vorwahlkampfes unbeachtet zu bleiben droht. Kommissar Monti steht einer Verlängerung auch des sogenannten ‚Spitzenausgleichs‘ - entgegen einigen anderslautenden Presseberichten – grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Allerdings ist die Kommission an den von ihr Ende 2001 beschlossenen "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen" gebunden. Der Spitzenausgleich kann auf Grundlage von Ziffer 51 Nr. 1a) dieses Gemeinschaftsrahmens nur genehmigt werden, wenn er

- Gegenstand einer Vereinbarung zur Verwirklichung von Umweltschutzziele zwischen Mitgliedstaat und begünstigtem Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden ist, und wenn
- Sanktionen für den Fall vorgesehen sind, dass die vereinbarten Umweltschutzziele nicht erreicht werden.

Die Bundesregierung hatte sich der Europäischen Kommission gegenüber darauf berufen, dass die sogenannte Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft zur globalen Klimaschutzvorsorge eine deutliche und ernsthafte Sanktionsandrohung enthalte und damit den o.a. Anforderungen genüge. Immerhin hatte allerdings die deutsche Automobilindustrie die Anpassung dieser Vereinbarung an den vollen Umfang des Kyoto-Korbes von November 2000 nicht mitgezeichnet. Das ist der Kommission wohl aufgefallen. Jedenfalls reicht die bisherige Form der Sanktionsandrohung, die politische Willensbekundung alleine, der Europäischen Kommission nicht aus. Ein Kompromiss mit der Kommission ist angesagt. Er wird voraussichtlich zum Inhalt haben,

- die für den Fall des Nicht-Erreichens der Klimaziele vorgesehenen Sanktionen bis spätestens 2004 *gesetzlich* zu verankern, sowie
- zusätzlich "Zwischenziele" zu konkretisieren und den Geltungszeitraum der Ausnahmegenehmigung seitens der EU zunächst zu begrenzen.
- Auf diese Weise legt die Kommission ‚Zügel‘ bereit, damit, wer auch immer zum aktuell ‚heißen‘ Zeitpunkt die Bundesregierung stellt, sie nicht Reißaus nehmen kann sondern das ‚Gentleman’s agreement‘ ihrer Vorgängerregierung nach Art von Gentleman, d.h. in Treue zum gegebenen Wort, einfordert.

Westerwelle für Ökosteuer – Gedächtnisschwund macht es möglich

Den Aussagen Westerwelles wie „Nur über den Benzinpreis gibt es Anreize, das 3-Liter-Auto auf den Markt zu bringen.“ und „Eine ressourcenschonende Lenkungswirkung fehlt der emissionsbezogenen Steuer aber, weil das Auto besteuert wird, nicht das Fahren.“ kann sich der FÖS nur anschließen. Bedauerlich nur, dass der folgende Artikel bereits 1995 erschien. Jetzt klingt das ganz anders, wie z.B. „Tanken für die Rente“. Lesen Sie selbst...

Alle Parteien versprechen Bürokratieabbau und Steuervereinfachung. Der Vorschlag einer emissionsbezogenen Kfz-Steuer ist das Gegenteil. Will man eine echte Emissionsbesteuerung sind komplizierte Einstufungen und Staffeln erforderlich. Technische Verbesserungen erfordern eine ständige Nachführung der Regelungen. Will man die im Laufe eines Motorenlebens veränderlichen Emissionswerte bestimmen, wären Abgasuntersuchungen erforderlich. Sodann müssten Finanzbeamte den jeweiligen Steuersatz errechnen und Bescheid an die Kfz-Halter versenden. Wer bisher Probleme hatte, seinen Lohn- und Einkommenssteuerbescheid und seine Strom- und Wasserrechnung zu verstehen, der hätte mit einer emissionsbezogenen Kfz-

Steuer ein weiteres Problem.

Ökologisch ist die Wirkung einer solchen Steuer fragwürdig. Sicherlich ist die drastische Erhöhung der Kfz-Steuer für alte Autos ein Anreiz, einen steuerlich günstigeren Neuwagen zu erwerben. Zumindest für den, der finanziell dazu in der Lage ist. Deswegen auch die Zustimmung des BDI zu diesem Modell. Die Hersteller hoffen auf den „Flottentausch“ auf Deutschlands Straßen. Eine ressourcenschonende Lenkungswirkung fehlt der emissionsbezogenen Steuer aber, weil das Auto besteuert wird, nicht das Fahren. Wer sein Auto in der Garage lässt, zahlt genauso viel wie der Vielfahrer.

Die Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer ist die intelligentere Lösung. Dadurch kann eine ganze Steuer abgeschafft werden. Das ist die beste Art der Steuervereinfachung. Die Erhebungskosten für die Mineralölsteuer bleiben natürlich gleich. Ca. 3000 Finanzbeamte, die bisher mit der Kfz-Steuer beschäftigt sind, könnten sich anderen Aufgaben widmen. Das ist Bürokratieabbau konkret. Die Erhöhung der Mineralölsteuer besteuert das Fahren, nicht den Besitz des Autos. Nur über den Benzinpreis gibt es Anreize, das 3-Liter-Auto auf den Markt zu bringen.

Gegen die aufkommensneutrale Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer wird eingewendet, Pendler mit langen Fahrstrecken zum Arbeitsplatz würden besonders hart getroffen. Hier kann aber im Steuerrecht wie bisher auch schon für soziale Verträglichkeit gesorgt werden. Unsozial dagegen ist eine drastische Erhöhung der Kfz-Steuer für die „alten Stinker“. Denn die werden meist von sozial Schwachen wie Rentnern oder Studenten gefahren. Durch weniger Fahren können diese Gruppen den Kosten der emissionsbezogenen Steuer nicht ausweichen. Für sie stellt sich dann nur die Frage, ob ein Auto angesichts der fixen Nebenkosten noch finanziell tragbar ist. Ein Großteil der heute noch ohne schadstoffreduzierende Technik fahrenden Wagen wird ohnehin in wenigen Jahren, TÜV sei Dank, von den Straßen verschwinden.

Durch eine Spreizung der Mineralölsteuererhöhung nach Abschaffung der Kfz-Steuer könnte verbleites Benzin stärker, bleifreies Benzin weniger stark und Diesel geringfügig oder in einer ersten Etappe gar nicht erhöht werden. Das belastet alte Stinker stärker als Kat-Autos.

Wenn sich Unionsminister dennoch auf die Seite der emissionsbezogenen Steuer stellen, dann liegt das nicht in erster Linie an der Modellkonkurrenz zwischen emissionsbezogener Kfz-Steuer und der von der FDP vorgeschlagenen Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer. Angefangen vom Bundespräsidenten (öffentlich auf der Internationalen Automobil Ausstellung) über die Deutsche Steuergewerkschaft bis zum umweltpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion befürwortet der Sachverständigenrat das FDP-Modell. Das tatsächlich schwierigste Hindernis ist die politische Durchsetzbarkeit. Für die den Ländern zustehenden Einnahmen aus der Kfz-Steuer muss eine verlässliche Kompensation gefunden werden. Die Mineralölsteuer gehört dem Bund. Weil aber die zurückliegenden Verhandlungen für Bundesländerfinanzausgleiche im Bund unangenehme Erinnerungen wachrufen, fehlt der Mut für eine neue Runde. Allerdings ist die Zustimmung der Länder für eine emissionsbezogene Kfz-Steuer ebenso fraglich. Findet der „Flottentausch“ tatsächlich statt, fahren immer mehr Autos mit geringerer Kfz-Steuer auf Deutschlands Straßen. Die emissionsbezogene Kfz-Steuer erledigt sich selbst. Der angestrebte Effekt wäre ein fiskalisches Abenteuer für die Länder. Um die Einnahmen wieder auf die alte Höhe zu bringen, müsste dann die Kfz-Steuer wieder angehoben werden. Ein Betrug am umweltbewussten Autokäufer (Guido Westerwelle, 23.09.1995).

„Emissionshandel als Motor für einen wirtschaftlichen Klimaschutz“ - Beitrag von Prof. Norbert Walter, Deutsche Bank Research, auf dem 5. Hessischen Klimaschutzforum am 28. November 2001 in Wiesbaden

Die überwiegende Mehrheit der Klimaforscher ist davon überzeugt, dass der steigende Ausstoß von Treibhausgasen, der auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe, industrielle Aktivitäten und landwirtschaftliche Prozesse zurückzuführen ist, zu erheblichen klimatischen Veränderungen auf der Erde führt. Insbesondere eine globale Erwärmung der Erdoberfläche sei in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten. Spätestens auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro im Jahre 1992 wurde die Notwendigkeit zur Bekämpfung der globalen Erwärmung erkannt. Ferner wurde damals das Ziel formuliert, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche, vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindert. In der Umweltökonomik gibt es eine lange Diskussion darüber, mit welchen umwelt-

politischen Instrumenten dieses Ziel am besten erreicht werden kann.

Ordnungsrechtliche Instrumente

Der entscheidende Vorteil von ordnungsrechtlichen Instrumenten (z.B. Verbote oder Gebote) liegt in der Abwehr von akuten Umweltgefährdungen. Beispielsweise können durch das Verbot von umwelt- oder gesundheitsschädigenden Produkten dessen negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit kurzfristig beendet werden. Der Treibhauseffekt ist allerdings kein akutes Umweltproblem, im Gegenteil: Die negativen Folgen einer steigenden CO₂-Konzentration in der Atmosphäre machen sich erst nach Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten bemerkbar. CO₂ als das wichtigste Treibhausgas ist darüber hinaus kein „Schadstoff“ im eigentlichen Sinne, ein Verbot ist daher selbstredend auch vollkommen unrealistisch. Auch ist mit der Emission von Treibhausgasen keine unmittelbare regionale Beeinträchtigung von Wirtschaftsprozessen verbunden, d.h. die eigentlich Gefahr ist nicht spür- und sichtbar. Hierin liegt übrigens ein ganz anderes Problem für den Klimaschutz, denn eine negative Umweltveränderung, die wie der Treibhauseffekt nicht sichtbar ist, kann anders als beispielsweise Tanker-Havarien oder das Abholzen des Regenwaldes auch nicht medienwirksam dargestellt werden. Dies erschwert die Lobbyarbeit von Klimaschützern erheblich.

Verbote und Gebote sind darüber hinaus mit einem massiven Eingriff in das Marktgeschehen verbunden, schränken sie doch die Handlungsfreiheit der Marktakteure stark ein. Nicht zuletzt sind ordnungsrechtliche Instrumente nicht effizient, das Umweltziel wird also nicht zu den geringsten Kosten erreicht. Zwar ist die politische Umsetzbarkeit bzw. Machbarkeit von Ver- und Geboten relativ hoch, und in Deutschland gibt es hiermit schon reichliche Erfahrungen. Gleichwohl sind sie für den Klimaschutz denkbar ungeeignete umweltpolitische Instrumente.

Steuer- und Abgabenlösungen

Die Ökosteuer ist in Deutschland in aller Munde und wird seit ihrer Einführung im April 1999 kontrovers diskutiert. Sie ist sicherlich nicht so schlecht, wie sie von einigen Lobbyisten gemacht wird, und die Kritik von Seiten der Industrie ist in Teilen nicht nachvollziehbar, da das Produzierende Gewerbe in den Genuss von recht umfangreichen (aber komplizierten) Ausnahmeregelungen kommt.

Aus ökologischer Sicht ist die Ökosteuer aber nicht der große Wurf. Die Höhe der Steuer orientiert sich nicht an Umwelttatbeständen (z.B. Schadstoff- oder Treibhausgasemissionen), sondern ist willkürlich, ohne Bezug zu einer ökologischen Bemessungsgrundlage gewählt. Eine pauschal angelegte Energieverteuerung hat aber nur eine geringe ökologische Lenkungswirkung. Hier ist eine Abgabenlösung oder eine Bindung der Steuer an einen bestimmten Schadstoff sowohl ökologisch als auch ökonomisch effizienter. Dies zeigt z.B. die Wirksamkeit der aktuellen Schwefelsteuer.

Teilweise ist die Ökosteuer sogar ökologisch kontraproduktiv. Zu nennen sind die Ausnahmeregelungen für das Produzierende Gewerbe oder die steuerliche Gleichstellung von Energieträgern mit unterschiedlicher Energieeffizienz (z.B. Steinkohle und Erdgas). Dadurch sind die Anreize zu gering, mehr Investitionen in umweltentlastende und ressourcenschonende Energieträger und Energietechnologien zu investieren. Die Liste der Schwachstellen ließe sich fortsetzen.

Bekanntermaßen besteht bei Umweltsteuern ein Konflikt zwischen der fiskalischen und der umweltpolitischen Zielsetzung. Sind die Steuern ökologisch erfolgreich, verringert sich die Bemessungsgrundlage und das Steueraufkommen sinkt. Allerdings werden die Steuereinnahmen natürlich nicht völlig wegfallen, weil ein bestimmter Energieeinsatz und damit Schadstoffausstoß nicht zu vermeiden ist.

Ein Vorteil von Steuerlösungen liegt grundsätzlich darin, dass sie leicht politisch zu implementieren sind. Auch ist der Eingriff in das Marktgeschehen vertretbar, solange die Steuersätze nicht prohibitiv hoch sind. Alles in allem ist die Ökosteuer in Deutschland - trotz aller Vorbehalte und bestehender Mängel - ein Schritt in die richtige Richtung. Sie erhöht über die Mineralölsteuer die Preise im Verkehrssektor, wo in den letzten Jahren die Treibhausgasemission besonders stark gestiegen sind. Der Nachbesserungsbedarf ist wegen der erwähnten Schwachstellen jedoch groß und dürfte weit oben auf der Agenda der Bundesregierung stehen.

Zur Erreichung des Klimaziels kann die Ökosteuer sicherlich einen Beitrag leisten, da über den Preismechanismus der Energieverbrauch tendenziell gedrosselt wird. So ist der Rückgang des Benzinverbrauchs des Jahres 2000 in Deutschland in erster Linie auf das hohe Rohölpreinsniveau sowie die Ökosteuer - also Preisf-

fekte - zurückzuführen. Auch dürfte bei steigenden Benzinpreisen die Forschung in verbrauchsarme Fahrzeuge noch stärker intensiviert werden. Gleichwohl wächst der Straßenverkehr mittelfristig trotz weiter steigender Kraftstoffpreise überproportional, was auch die Treibhausgasemissionen in die Höhe treibt. Das globale Klimaziel dürfte also nicht allein durch Steuerlösungen zu erreichen sein, vor allem weil hier keine maximale Emissionsmenge festgelegt wird.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen

Freiwillige Selbstverpflichtungen sind in Deutschland ein Instrument mit Tradition. Schon der Ausstieg aus der FCKW-Herstellung wurde über dieses Instrument erfolgreich vollzogen. Auch haben sich die deutsche Industrie und Energiewirtschaft relativ früh dazu verpflichtet, ihre spezifischen CO₂-Emissionen bzw. ihren spezifischen Energieverbrauch deutlich zu reduzieren. Bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen ist die deutsche Industrie bislang überaus erfolgreich, wenngleich der Zusammenbruch der ostdeutschen Industrie hierbei ein Übriges getan hat. Es ist unmittelbar nachvollziehbar, dass freiwillige Selbstverpflichtungen aus Sicht der Wirtschaft das „beliebteste“ umweltpolitische Instrument sind. Die positiven Ergebnisse der freiwilligen Selbstverpflichtungen können zudem als Argumente gegen die Einführung zusätzlicher umweltpolitischer Instrumente vorgebracht werden.

Ein grundsätzlicher Vorteil freiwilliger Selbstverpflichtungen liegt in der hohen Flexibilität, da es den Unternehmen überlassen bleibt, welche Maßnahmen sie ergreifen und wo, um die geforderten Umweltziele zu erreichen. Dadurch dürfte auch die Effizienz bei der Zielerreichung aufgrund des Strebens nach Kostenminimierung im Unternehmen gewährleistet sein, obwohl es sich bei freiwilligen Selbstverpflichtungen nicht um eine marktwirtschaftliche Lösung im klassischen Sinne handelt. Außerdem wird die Umweltpolitik in gewissem Maße dereguliert, weil aufgrund der Freiwilligkeit weniger Gesetze und Verordnungen notwendig sind. Beispiele wie der FCKW-Ausstieg zeigen außerdem, dass die ökologischen Ziele durchaus schnell und exakt erreicht werden können.

Trotz der guten Erfahrungen mit freiwilligen Selbstverpflichtungen (vor allem in Deutschland) ist dieses Instrument auch mit einigen grundsätzliche Problemen behaftet. So kann die Erreichung der Umweltziele dadurch beeinträchtigt werden, dass die Verpflichtungen „freiwillig“ und damit rechtlich unverbindlich sind. Bei großen und wenigen Teilnehmern und gut organisierbarer peer-pressure gelingt dies besser. Die Kontrolle der Zielerreichung ist mit Unsicherheiten behaftet. In diesem Zusammenhang ist auch die Trittbrettfahrerproblematik zu nennen, d.h. bei Selbstverpflichtungen auf Verbandsebene können einzelne Unternehmen von umweltschonenden Maßnahmen ihrer Konkurrenten profitieren. Daher sollten die Kontrollen der Unternehmen regelmäßig von unabhängigen Stellen vorgenommen werden (wie dies in Deutschland der Fall ist). Auch müssten bei Nichteinhaltung der Zielvorgaben staatliche Sanktionen greifen, um den Missbrauch des Instruments zu verhindern. Diese Kontrollmechanismen sind sicherlich in weniger entwickelten Ländern schwieriger zu implementieren, und damit ist die Gefahr des Missbrauchs nicht von der Hand zu weisen.

Handel mit Emissionsrechten

Das Protokoll von Kyoto, das im Rahmen der dritten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention im Dezember 1997 verabschiedet, aber bis heute noch nicht ratifiziert wurde, forcierte und konkretisierte die Anstrengungen zur Verringerung der CO₂- und anderer Emissionen. Darin hatten sich 38 Industriestaaten (Annex-B-Staaten), darunter die Länder in Mittel- und Osteuropa, zu individuellen Emissionsreduktionszielen für die Zeit von 2008 bis 2012 verpflichtet. Alle übrigen Länder der Erde (darunter z.B. China oder Indien) haben noch keine individuellen Ziele formuliert. Im genannten Zeitraum soll der Ausstoß von sechs Treibhausgasen in den entwickelten Ländern insgesamt um durchschnittlich mindestens 5,2% unter dem Niveau der Referenzperiode (in der Regel 1990) liegen.

Viele Industrieländer befürchteten bei einem schnellen Übergang zu einer emissionsärmeren Volkswirtschaft - wegen der damit verbundenen Kosten - negative Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl untereinander als auch gegenüber den Entwicklungsländern. Vor diesem Hintergrund räumte das Protokoll von Kyoto den Industrieländern einen gewissen Spielraum zur Erreichung der Reduktionsziele ein: die sogenannten Flexibilitätsmechanismen. Einer dieser Flexibilitätsmechanismen ist der internationale Handel mit Emissionsrechten für Treibhausgase, eines der spätestens seit Kyoto am kontroversesten diskutierten umweltpolitischen Instrumente.

Ein Vorteil des Emissionsrechtehandels liegt darin, dass Emissionen dort verringert werden, wo es am billigsten ist. Fest steht, dass die Kosten zur Reduktion einer zusätzlichen Tonne CO₂ in Industriestaaten deutlich höher sind als in Entwicklungsländern, denn die Industrieländer haben bereits wesentlich höhere Umweltstandards realisiert. Aufgrund des höheren ökologischen Grenznutzens fließt das Kapital zur Verringerung des Schadstoffausstoßes daher in die Entwicklungsländer. Der Handel mit Emissionsrechten ist im Rahmen des Kyoto-Protokolls also ein geeignetes Instrument, die von der Staatengemeinschaft angestrebten Reduktionsziele flexibel, effizient und kostenoptimal zu erreichen.

Ein weiterer Vorteil des Systems liegt zumindest theoretisch darin, dass die globale Gesamtemissionsmenge a priori festgeschrieben und nicht überschritten wird (werden darf); das Emissionsziel wird daher erreicht, die ökologische Zielkonformität ist gegeben. Darüber hinaus bildet sich der Preis für die Emissionsrechte durch den Marktmechanismus über Angebot und Nachfrage, so dass die Knappheit des „Gutes Umwelt“ zum Ausdruck kommt. Hierdurch ist die ökonomische Effizienz des Instruments gewährleistet. In beiden genannten Punkten liegen wesentliche Vorzüge des Emissionsrechtehandels beispielsweise gegenüber einer Steuerlösung oder freiwilligen Selbstverpflichtungen und vor allem gegenüber einer pauschalen Energieverteuerung.

Insgesamt ist der Handel mit Emissionsrechten ein theoretisch überzeugendes Konzept. Dass der Teufel im Detail liegt, zeigten die Vertragssaatenkonferenzen, die auf Kyoto folgten. Hier ging es primär um die Umsetzung des Handelssystems in die Praxis. Schnell wurde klar, dass die große Schwäche des Handels mit Emissionsrechten in der institutionellen Beherrschbarkeit liegt. Unterschiedliche Ländergruppen (USA und Japan, EU, Entwicklungsländer, Osteuropa) versuchten ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen. Aber auch eine Reihe von „unkritischen“ Fragestellungen war und ist noch ungeklärt. Zwischenzeitlich sah es des öfteren danach aus, dass das endgültige Scheitern des Kyoto-Protokolls besiegelt sei, beispielsweise nach dem kläglichen Ende der sechsten Vertragssaatenkonferenz in Den Haag im Sommer 2000 oder nach dem Ausstieg der USA aus den Verpflichtungen von Kyoto im März dieses Jahres.

Besonders kontrovers wurde seit Kyoto die Frage diskutiert, ob zumindest die großen Entwicklungs- und Schwellenländer wie China, Indien oder Brasilien ebenfalls quantitative Emissionsziele festlegen sollten; dies war stets eine Forderung der USA. Auch der angestrebte Liberalisierungsgrad des Handels war ein bedeutender Streitpunkt, vor allem zwischen den USA und der EU. Hier plädierten die USA für einen möglichst liberalen internationalen Handel, um einen großen Teil der Emissionsreduktionen im Ausland erwerben zu können. Russland und Japan setzten in Bonn und Marrakesch durch, dass sie ihre biologischen Senken (Wälder und Felder) stärker auf ihr nationales Klimaschutzziel anrechnen dürfen als ursprünglich vorgesehen, was auf starke Kritik von Seiten der Umweltverbände gestoßen ist.

Diskussionsbedarf gab und gibt es außerdem in folgenden Punkten: die Teilnahmebedingungen für den Emissionshandel, die Rahmenbedingungen für eine Ausdehnung des Handels über die zwischenstaatliche Ebene hinaus auf den privaten Sektor, die Substituierbarkeit von Emissionsrechten aus dem Emissionshandel durch Emissionsrechte aus den anderen Flexibilitätsmechanismen, die Erstzuteilung der Emissionsrechte (kostenlos oder Versteigerung), die (technische) Messung der Emissionen, die Beglaubigung bzw. Zertifizierung der Emissionsrechte durch eine unabhängige Organisation, die Erfüllungskontrolle sowie die Haftung und Sanktionierung bei Verfehlung der Emissionsziele und die institutionelle Ausgestaltung (Einrichtung einer Börse, Schaffung einer internationalen Kontrollbehörde).

Marrakesch: Durchbruch mit Symbolcharakter

Da viele dieser Streit- und Problempunkte bei den letzten Verhandlungsrunden in Bonn und Marrakesch weitgehend geklärt werden konnten, steigt die Hoffnung, dass es schon bald zu einer Ratifizierung des Protokolls von Kyoto kommen kann. Zumindest haben alle wichtigen Teilnehmerstaaten der Marrakesch-Konferenz bekundet, dass der nun vorliegende Entwurf aus ihrer Sicht ratifizierbar sei. Damit könnte der Handel mit Emissionsrechten als marktkonformes, effizientes Instrument zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Treibhausgasemissionen schon bald Realität und in diesem Sinne zu einem „Motor für einen wirtschaftlichen Klimaschutz“ werden. In diesem Fall hätten sich die zähen Verhandlungsrunden von Bonn und Marrakesch sicherlich gelohnt. Zwar ist hier zunächst „nur“ eine Kompromisslösung zustande gekommen. Aber wer noch im März 2001 nach dem Ausscheren der USA prognostiziert hätte, dass nur ein knappes Jahr später

(fast) alle Voraussetzung geschaffen worden sind, das Kyoto-Protokoll schnell zu ratifizieren, wäre sicherlich nur milde belächelt worden.

In Marrakesch überwog daher insbesondere die Freude über die erzielte Einigung - auch von Seiten der Umweltverbände. Dass das Ergebnis noch nachgebessert werden kann und soll, steht außer Frage, auch um einen Missbrauch der Flexibilitätsinstrumente zu verhindern. Außerdem sind sich die Klimaexperten darin einig, dass langfristig der zunehmende Ausstoß von Treibhausgasen in den Entwicklungs- und Schwellenländern die Einsparungen in den Industrienationen ohnehin überkompensieren wird. Von daher hatte das Kyoto-Protokoll von Anfang an eher eine symbolische Bedeutung. Entscheidender ist, dass die Beschlüsse die seit 1997 herrschende Ergebnislosigkeit in der Klimaschutzdiskussion beenden. Zudem könnten die USA aufgrund ihrer ablehnenden Haltung und ihrer Außenseiterposition in Umweltfragen künftig stärker unter politischen Druck geraten. Ein nachträglicher Beitritt der USA zum Klimaprotokoll ist daher durchaus denkbar.

Wichtig ist also die positive Signalwirkung, die von der Vereinbarung von Marrakesch ausgeht. Der Beschluss verdeutlicht die Erkenntnis der Staatengemeinschaft, dass ein global auftretendes Umweltproblem, nämlich die vom Menschen verursachte Erwärmung der Erdatmosphäre, auch globale und gemeinsam abgestimmte Gegenmaßnahmen erfordert. Und hier ist der Handel mit Emissionsrechten in ökonomischer und ökologischer Hinsicht anderen umweltpolitischen Instrumenten überlegen. Bis zur achten Vertragsstaatenkonferenz in Johannesburg im September 2002, die unter dem Namen Rio + 10 stattfinden wird, gibt es noch einiges zu tun. Fest steht aber, dass in Bonn und Marrakesch die Weichen erfolgreich in Richtung Ratifizierung des Kyoto-Protokolls gestellt worden sind.

Nutzen der Ökosteuer vergessen

Unser ehemaliges Beiratsmitglied Oswald Schön Müller hat in der Süddeutschen Zeitung einen interessanten Leserbrief zur Ökosteuer geschrieben, in dem er kritisiert, dass die Aufkommensneutralität und damit der positive Effekt der Ökosteuer auf die Rentenversicherungsbeiträge immer vergessen wird.

Helmut Maier-Mannhart stellt in seinem Kommentar zunächst richtigerweise fest, dass das gegenwärtige Sinken der Inflationsrate vor allem auf die gesunkenen Ölpreise zurückzuführen ist. Er sieht diese Entwicklung für die Folgezeit jedoch durch die anstehenden steuerpolitischen Maßnahmen gefährdet. Gemeint sind die Schwefelsteuer auf Benzin von November 2001 an und die nächste Stufe der Ökosteuer ab Januar 2002. Die Schwefelsteuer wird sich jedoch sehr rasch erledigen, da es bald kein schwefelhaltiges Benzin mehr geben wird, was ja wohl als Fortschritt zu werten ist.

Bleibt also die Ökosteuer, die es zu verdammen gilt – fast schon eine Pflichtübung. Kein Gedanke wird der Tatsache gewidmet, dass diese Steuer als Kostenfaktor dadurch „neutralisiert“ wird, als ja die Einnahmen zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verwendet werden. Einschließlich der nächsten Stufe von Januar 2002 an werden es in der Summe 1,6 Prozentpunkte sein, um die Arbeitnehmer und Wirtschaftsbetriebe entlastet werden. Vor allem die arbeitsintensiven Betriebe sind es, die von dieser Senkung der Arbeitskosten profitieren. Immer wieder wird dieser Effekt der Ökosteuer verschwiegen oder vergessen.

Wer sich nun allerdings auf die Inflationsrate oder auf den Lebenshaltungskostenindex konzentriert, steht vor der Schwierigkeit, dass die amtliche Statistik weder Erhöhung noch Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung in die Berechnung einbezieht. Dadurch bleiben auch die Beitragssenkungen durch die Ökologische Steuerreform unberücksichtigt. Warum die amtliche Statistik so verfährt? Mit der Antwort „Das war schon immer so“ sollte man sich nicht zufrieden geben (Süddeutsche Zeitung, 6.11.2001, Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors).

Umwelteffekte der Ökologischen Steuerreform - Konkrete Auswirkungen:

1. Der Benzinverbrauch ist im 1. Halbjahr 2001 um 12% gegenüber dem 1. Halbjahr 1999 und um 8% gegenüber dem 1. Halbjahr 2000 zurückgegangen, der Dieserverbrauch hat sich im 1. Halbjahr 2001 um 2% gegenüber dem 1. Halbjahr 1999 verringert, der Kraftstoffabsatz nahm im 1. Halbjahr 2001 insgesamt um 5% gegenüber dem 1. Halbjahr 1999 ab.
2. Mitfahrzentralen verzeichneten im 1. Halbjahr 2000 einen Zuwachs von 25%.

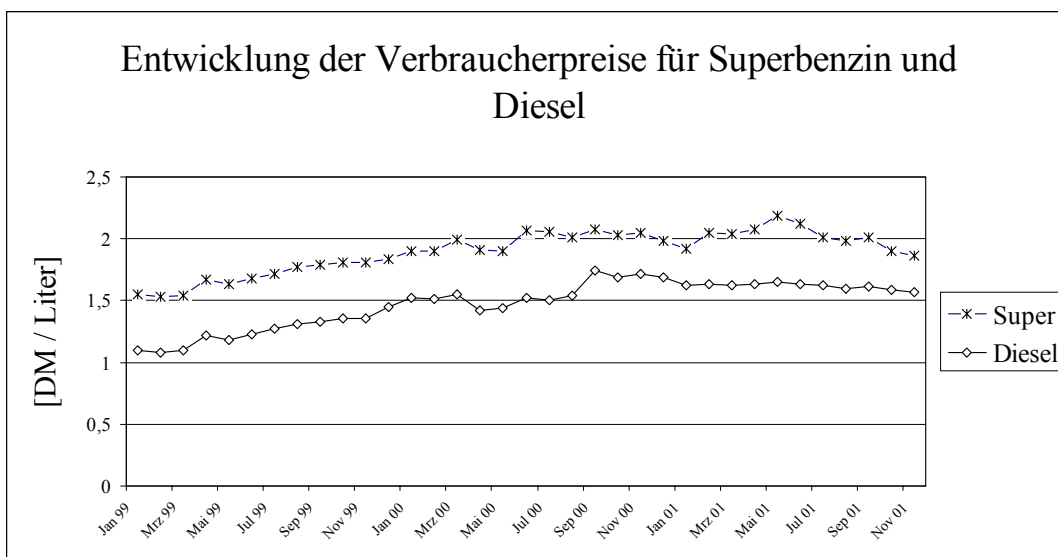
3. Die Entwicklung des 1-Liter-Autos wurde beschleunigt.
4. Umweltfreundliche Erdgasautos sowie 3- und 5-Literautos und erneuerbare Energien boomen.
5. Im Jahr 2000 gab es 2% mehr Bahnreisende.
6. Die Transportleistung im Schienenverkehr stieg im Jahr 2000 um 7,9% entgegen rückläufigen Trends.
7. Eine DIW-Studie prognostiziert eine CO2-Reduktion durch die Ökologische Steuerreform von 2-3% bis 2005.

Quelle: <http://www.bmu.de/oekologische-steuerreform>, Januar 2002

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Februar-Ausgabe der BMU-Zeitschrift „Umwelt“ (Probeabo unter <http://www.bmu.de/sachthemen/umweltinfo/probeabo.php3>)

Benzinpreise im Vergleich

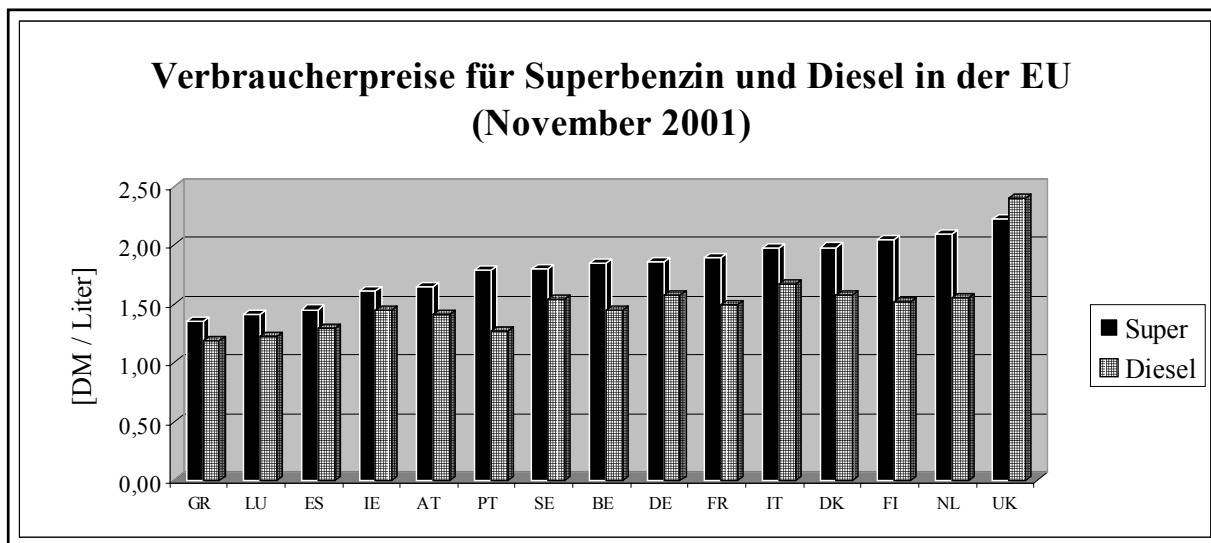
Anlässlich der Ökosteuerrhöhung zum ersten Januar haben wir die Benzinpreise im Laufe der letzten drei Jahre und im europäischen Ausland verglichen (Quelle: <http://www.Bundesfinanzministerium.de>).



Es zeigt sich, dass die Preise für Super Ende 2001 und, wie wir wissen, auch Anfang 2002 das Niveau von Anfang 2000 unterschritten haben. Auch die Dieselpreise haben den Wert von Anfang 2000 ebenfalls wieder erreicht. Hier nun das Ganze in konkreten Preisen (DM/l):

	Jan 99	Jan 00	Jan 01	Jan 02
Super	1,55	1,90	1,92	1,88
Diesel	1,10	1,52	1,62	1,53

Vergleicht man die Verbraucherpreise für Superbenzin und Diesel in der EU, so liegt Deutschland trotz Öko-steuer im Mittelfeld.



Sprit zum Jahreswechsel teurer

Durch die vierte Stufe der Ökosteuer steigen die Spritpreise in Deutschland am 1. Januar um weitere sieben Pfennige (Stellungnahme des ADAC) (Spiegel Online, 22.12.2001).

<http://www.spiegel.de/auto/news/0,1518,173862,00.html>

So lasse ich mich vom Fiskus ganz gern abkassieren – Eine kleine Rechenübung zur Öko- und Mineralölsteuer

Markus Füller rechnet uns im folgenden Artikel vor, warum wir an Sylvester noch erfreuter anstoßen können: „mit der Ökosteuer lasse ich mich eigentlich ganz gern abkassieren.“ *Tatsächlich springt nämlich eine ganze Menge dabei raus.*

Ja früher, da war die Freude noch groß, wenn der Jahreswechsel nahte. Schön mit Freunden feiern, ein Sektchen auf das Neue trinken und dann den freien Tag lang ein paar Vorsätze entwerfen, die man möglichst unbeschadet wieder zu den Akten legen kann. Jetzt aber, seitdem Rot-Grün regiert, ist aller Spaß dahin. Denn: Der viel wichtigere Saft als Sekt wird wieder teurer, das Benzin. Und schuld daran ist die Ökosteuer.

Tatsächlich mehren sich schon wieder die Klagen: Der Staat kassiere uns ab. Die Ökosteuer sei eine Frechheit. Wie sollen wir ja gerade wir hier in der Pampa ohne Auto zur Arbeit kommen? Doch halt: Bevor Sie das dritte Mal in Folge das neue Jahr mit einem Beinahe-Herzinfarkt an der Tankstelle beginnen, schenken Sie mir fünf Minuten für ein kleines mathematisches Experiment. Es geht schlicht um die Frage: Was passiert denn genau hinsichtlich unseres Wegs zur Arbeit?

Halten wir den Tankstutzen in unser Auto und drücken ab, füllt sich das Staatsäckel mit jedem Liter Diesel um 80 Pfennig und mit jedem Liter Benzin um 1,16 Mark. Ab dem 1. Januar klettert die Mineralölsteuer (inklusive Ökosteuer) um weitere sechs Pfennig auf 86 Pfennig beziehungsweise 1,22 Mark. Da wir genau sein wollen, unterschlagen wir nicht, dass der Finanzminister auch noch Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer erhebt. Wir halten also fest: Der Staat erhält je Liter Diesel knapp eine Mark und für Benzin nicht ganz 1,42 Mark.

Nehmen wir nun an, Sie wohnen in Vetschau und arbeiten in Cottbus. 25 Kilometer trennen Ihr Zuhause von Ihrem Arbeitsplatz. Sie fahren also 50 Kilometer am Tag. Das tun Sie in Ihrem Opel Astra, der sieben Liter Diesel auf 100 Kilometer verbraucht oder 3,5 Liter für 50 Kilometer. Das heißt: Jeder Tag, an dem Sie zur Arbeit fahren, bringt dem Staat 3,50 Mark.

Das aber ist nur die eine Seite. Die zweite heißt Entfernungspauschale. Mit dieser sponsert der Fiskus Ihren Arbeitsweg. Die Hilfe wird steuerlich wirksam, verringert also Ihr zu versteuerndes Einkommen. Um weiter

rechnen zu können, müssten wir nun wissen, was Sie verdienen. Sagen Sie es nicht. Wir konstruieren zwei Fälle. Mit einer nicht so üppig gefüllten Lohntüte liegt Ihr Grenzsteuersatz vielleicht bei 22 Prozent. Das bedeutet: Jede Mark, um die sich Ihr zu versteuerndes Einkommen reduziert, ist für Sie 22 Pfennig wert. Besserverdienende mit einem Grenzsteuersatz von beispielsweise 35 Prozent haben von jeder Mark einen Vorteil von 35 Pfennig (das mögen Sie ungerecht finden, ist aber gerade nicht unser Thema).

Die Entfernungspauschale berechnet sich nun wie folgt: Die ersten zehn Kilometer gehen mit jeweils 70 Pfennig ein, jeder weitere mit 80 Pfennig. Für Ihre 25 Kilometer zur Arbeit es zählt nur die einfache Wegstrecke ergibt sich folglich eine Pauschale von 19 Mark (10 mal 70 plus 15 mal 80). Bei üblicherweise 230 Arbeitstagen im Jahr machen Sie in Ihrem Lohnsteuerjahresausgleich 230 mal 19, also 4370 Mark geltend. Ihrbarer Vorteil: 961,40 Mark bei dem geringeren, 1529,50 Mark bei dem höheren Einkommen. Zurückerchnet auf den einzelnen Arbeitstag sind das 4,18 Mark beziehungsweise 6,65 Mark.

Stellen wir nun die Ergebnisse beider Seiten nebeneinander, folgt Erstaunliches: Der Staat nimmt 3,50 Mark, gibt aber 4,18 Mark beziehungsweise 6,65 Mark. Selbst in der Geringverdienerversion bezuschusst der Staat jede Ihrer Fahrten zur Arbeit mit 68 Pfennig.

Natürlich ergeben sich mit anderen Autos und anderen Wegstrecken andere Resultate. So legt der Staat unterm Strich um so mehr für Sie drauf, je weiter Sie es zur Arbeit haben. Mit einem durstigen Benziner kann die Rechnung dahingehend kippen, dass letztendlich doch der Fiskus und nicht Sie ein paar Pfennig übrig behalten. Fahren Sie dagegen ein Drei-Liter-Auto, sind es schnell ein paar Mark, die Arbeitstag für Arbeitstag in Ihrer Kasse klingeln.

So gesehen, erhält die Rede vom Abkassieren des Staates eine ganz andere Bedeutung. Erheben Sie also in der Silvesternacht Ihr Glas und denken sich: So lasse ich mich eigentlich ganz gern abkassieren (Lausitzer Rundschau, Cottbus, 15. Dezember 2001).

SPD-Parteitag beschließt Weiterführung der Ökosteuern

Die SPD beschließt aus ihrem Parteitag vom 19. – 22.11.01 in Nürnberg, an der Ökosteuern festzuhalten und will sie weiterentwickeln.

Ökologische Steuerreform

Durch die Ökosteuern wurde eine moderate, aber stetige Dynamisierung der Steuersätze insbesondere auf Kraftstoffe und Strom eingeführt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Potenziale zur Energieeinsparung bzw. rationellen Energienutzung ohne solche Anreize nur unzureichend genutzt werden. Mit der Ökosteuern werden alle Energieverbraucher gleichermaßen erfasst. Damit ist sie ein geeignetes Instrument, um die individuellen Möglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs zu erschließen, die bereits durch kleine Verhaltensänderungen ohne Abstriche am individuellen Wohlbefinden zu erreichen sind.

Darüber hinaus senkt die Energieeinsparung die Kosten, denn die werden nicht allein vom Strompreis bestimmt, sondern auch von der Verbrauchshöhe. Die Erfahrungen der Ökosteuern zeigen, dass der Energieverbrauch zurückgeht. Die Verwendung der Einnahmen dient der Verringerung der Lohnnebenkosten und damit der Entlastung des Faktors Arbeit zur Steigerung der Beschäftigung. Nach unabhängigen Berechnungen werden durch die Ökosteuern zwischen 100.000 und 150.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Aus diesen Gründen halten wir an der Ökosteuern fest und werden sie weiterentwickeln (Auszug aus dem Beschluss zum Antrag U 30: Ausstieg aus der Atomkraft - Einstieg in eine sichere und effiziente, sozial- und umweltverträgliche Energiepolitik, 22.11.01).

3. ÖSR UND UMWELT INTERNATIONAL

EU-Kommission will dänische Ökosteuerausnahmeregelungen genehmigen

Die EU-Kommission empfiehlt, die dänischen Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuern für energieintensive Industriezweige zu billigen. Um in den Genuss der Steuererleichterung zu gelangen, müssen die betroffenen Unternehmen allerdings ihre Energieeffizienz erhöhen (Environment Daily 1133, 10.01.02), Lesen Sie

mehr (englisch):

Commission clears Danish energy tax break

The European Commission has recommended EU approval under the 1992 mineral oils directive for a Danish request to lower ecotax rates on heavy fuel oil and heating oil used by energy-intensive businesses. Denmark applied to introduce the lower rate - which will cut taxes by 22% for 60 to 80 business - after realising that some firms were paying more than envisaged when a tax on energy to produce heating and hot water was introduced in 1998. Businesses will have to improve energy efficiency to qualify for the reduced rate.

Grünes Licht für touristische Ökosteuer auf den Balearen

Die Regionalregierung der Balearen möchte die touristische Ökosteuer trotz vieler Proteste in den nächsten zwei Monaten einführen. Allerdings steht die letzte Entscheidung noch aus, da nicht abschließend entschieden ist, inwieweit die Ökosteuer verfassungskonform ist (Environment Daily 1139, 18.01.02). Mehr dazu (englisch):

Green light for Balearics tourism ecotax

The regional government of the Balearic Islands yesterday confirmed plans to introduce a controversial ecotax on tourism "within the next two months" after Spain's constitutional court lifted an order suspending implementation.

Plans for the tax sparked opposition from Spain's central government and consternation in Germany, from where many Balearic visitors come, when they were approved last spring. In September, the constitutional court stopped it going ahead following an appeal by Madrid.

A final decision on the tax's constitutionality has still to be made, but the interim judgement rules that its objective, which is "raising revenue for the protection of the environment,outweighs any possible prejudice to individuals were it eventually declared unconstitutional". The court also rejects Madrid's claim that the tax would harm other revenues and the tourist industry.

The islands' government president Francesc Antich called on the hotel industry to cooperate in the new measure's introduction. "The ecotax is the flagship of a new and innovative model of tourism...tourists won't object because it is clearly for their benefit" he declared.

However Juan Antonio Fuster of the Mallorca hotelier's federation told Environment Daily that the ecotax was "like a laboratory experiment being carried out in the Balearics using the tourist industry as a guinea pig". Juan José Güermes, of the Spanish government's tourism department warned its introduction was "particularly inopportune" in the current economic climate.

Umweltsteuern in der Schweiz deutlich gestiegen

Zwar machen umweltbezogene Steuern in der Schweiz mit 3 % noch immer einen sehr kleinen Anteil am Gesamtsteueraufkommen aus, doch sind sie in den 1990er Jahren um 70 % gestiegen (Environment Daily 1140, 21.01.02). Lesen Sie mehr (englisch):

Growth in Swiss ecotaxes surveyed

Swiss environment-related tax receipts rose by 70% in the 1990s, the country's statistical office has reported in what it calls its first ever assessment of environmental taxes and charges. Though still accounting for only 3% of the total, purely environmentally motivated taxes grew even faster, rising over three-fold over 1990 levels by 1999 and four-fold by 2000.

The report shows environment-related taxation reached SFr7.8bn (euros 5.3bn) in 1999 and SFr8.3bn in 2000, rising as a share of all tax receipts from 7.4% in 1990 to 9.3% in 2000. The vast majority of environment-related taxes continue to apply to energy and transport, with just 6% related to resource use and 2% to emissions in 2000.

Taking account of charges as well as taxes - the former having a pre-specified use for revenue raised and the latter not - the 1999 total for all receipts rises to SFr9.7bn. Since all SFr1.8bn of charges are defined as being purely environmentally motivated, this brings the overall proportion of all taxes and charges falling into this category in 1999 to 21%.

Bald Umweltsteuern in Japan?

Japans Premierminister Junichiro Koizumi hat die staatliche Steuerkommission angewiesen, einen Entwurf für eine Steuerreform auszuarbeiten. Innerhalb dieser Neustrukturierung des japanischen Steuersystems könnten auch Umweltsteuern eingeführt werden (Tax News Update, Vol. 21, No. 3, January 22, 2002). Mehr dazu (englisch):

Japan: Environmental Taxes on Reform Roster

Earlier this month, Japanese Prime Minister Junichiro Koizumi put in motion plans to overhaul the nation's tax structure. Koizumi instructed the government's Tax Commission to work with its Liberal Democratic Party counterpart to develop a plan for reform in time for the fiscal 2004 budget.

Essentially, all tax items would be subject to review, including road taxes, now limited to building roads and bridges. The overhaul could also include the implementation of environmental taxes, as well as major changes in individual and corporate taxation. The tax reforms are considered necessary to turn around Japan's soaring central government debt (Bureau of National Affairs, Daily Tax Report, January 18, 2002, p. G-4).

CO₂-Steuer für Tokio empfohlen

Der Stadtrat von Tokio hat für die Stadt eine CO₂-Steuer auf Benzinverbrauch empfohlen. Mit dieser Steuer sollen in Verbindung mit einer ebenfalls empfohlenen Steuer auf umweltschädigende Kfz die durch den Verkehr entstehenden Umweltprobleme verringert werden (Tax News Update, Vol. 21, No. 1, January 11, 2002). Lesen Sie mehr (englisch):

Tokyo Tax Council Recommends Car and Carbon Taxes

Last month, Tokyo Gov. Shintaro Ishihara's tax advisers recommended that the city collect a clean automobile tax from automakers and importers that manufacture or import motor vehicles that are particularly damaging to the environment. If enacted, the tax would be the first ever collected directly from automakers by a city in Japan. Proceeds from the tax would be pooled and used for subsidizing environmentally-friendly vehicles. The panel also recommended that Tokyo impose a carbon tax of 3,000 yen (\$23) per ton of carbon on fuel consumption. The Tokyo Tax Council estimates that the carbon tax would raise 9 billion yen (\$69 million) per year. Both recommendations are intended to help address auto-related environmental problems while also giving the city more flexibility on spending decisions (Bureau of National Affairs, Daily Tax Report, December 27, 2001, p. G-1).

Mineralölsteuer belastet OPEC, nicht die Verbraucher

Economic-Korrespondent Martin A. Sullivan schlägt eine Erhöhung von Benzinsteuern vor. Er argumentiert, dass die OPEC bei der Ölpreisbildung vor allem ihren Langzeitprofit im Auge hat, also die Ölpreise niemals so hoch ansetzt, dass alternative Energien in den Industrienationen dadurch gefördert würden (Tax News Update Vol. 20, No. 12, December 20, 2001). Mehr dazu (englisch):

Economic Correspondent Proposes Increase in Motor Fuel Excise Taxes

In a wide-ranging analysis on tax policy, economic correspondent Martin A. Sullivan proposes "taxing OPEC" in the form of an increase in motor fuel excise taxes. Citing the testimony of CSE Research Director J. Andrew Hoerner before the Senate Finance Committee's Subcommittee on Taxation and IRS Oversight last year, Sullivan argues that OPEC sets oil prices to maximize its long-term profits. Since OPEC and other oil-producing countries won't set prices high enough to promote alternative energy technologies in oil-consuming economies like the U.S., they reduce prices to offset increases in taxes on motor fuel. In effect, this means that the excise tax on petroleum is actually placed on producers and not consumers (Tax Analysts, Tax Notes, December 10, 2001, p. 1369).

To read Hoerner's testimony go to <http://www.SustainableEconomy.org>

The Economist: Ökologische Steuerreform für größere Energiesicherheit der USA?

Der Economist sieht eine Ökologische Steuerreform als Chance, die Energiesicherheit der USA zu vergrößern. Die Benzinsteuern seien viel zu gering, der Faktor CO₂-Emissionen müsste zugunsten des Faktors Arbeit besteuert werden (Tax News Update, Vol. 20, No. 12, December 20, 2001). Lesen Sie mehr (englisch):

Economist Magazine Highlights Benefits of Environmental Tax Reform

In cover stories focusing on world dependence on Middle Eastern oil, The Economist cites environmental tax reform as a route to greater energy security in the U.S. Its "Leaders" editorial argues that the U.S. does not tax gasoline enough. According to the column, what is needed is a "long-term plan to shift taxes from incomes to emissions of carbon. This would spur development of new transport technologies – vital in curbing the demand for oil." In its story "A Dangerous Addiction," the magazine says the best way to promote the development of alternative fuels and new technologies "is through taxation that reflects the 'energy security' risk (as well as dangers to health and the environment) of burning oil. Europe recognizes this, and over the past decade has started to shift the burden of taxation from income to, for example, carbon emissions." (The Economist, December 15, 2001, pp. 9 and 16).

For the full text, see <http://www.economist.com/search>

For CSE's research report on environmental tax reform in Europe, see <http://www.SustainableEconomy.org>

Bericht der niederländischen Second Green Tax Commission

In May 2000 the Dutch government appointed a Second Green Tax Commission. This Commission, like its predecessor, consisted of representatives of various walks of life: tax experts, representatives of employers' and employees' federations, agricultural and environmental organisations, the world of science, research agencies, former parliamentarians and serving officials from various Ministries. It examined more than 80 proposals to alleviate environmental pressure by fiscal means for a number of aspects, such as environmental effects, technical viability and support.

The Commission reported in July 2002 with a mainly positive recommendation for about one third of the proposals. About half of the proposed measures was rejected and for the remaining part the Commission was divided or it established a lack of information.

The summary of the report of the Commission has been translated into English. Printed copies can be ordered, free of charge, by tel. 00 31 703427542, fax 00 31 703427937 or through the Internet: <http://www.minfin.nl> > English > Service > Brochures. At that site, it is also possible to download the PDF-version (Second Dutch Green Tax Commission).

Kein Klima für das Klima

Es ist offiziell: Ein unabhängiges, von der Uno eingesetztes Wissenschaftlergremium hat den Menschen jetzt eine Mitschuld an der Klimaveränderung gegeben. Die Politik, allen voran die USA, störte das nicht (Spiegel Online, 30.12.2001).

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/0,1518,174205,00.html>

Englische Forschungsinstitute geben Ausblick über die Auswirkungen der zu erwartenden Klimaänderung: Hunderte Millionen von Menschen in Gefahr

Wie viele Menschenleben werden bei welchem Treibhausgas-Emissionspfad riskiert? Dieser Frage geht ein internationales Team von IPCC-Autoren, herausgegeben vom Jackson Environment Institute in der University of East Anglia nach. Sie versuchen auf diesem Weg akademische Hilfestellung beim Finden von "optimalen" Emissionsreduktionszielen zu geben. Die Autoren verfolgen einen integrativen Ansatz, der sowohl Emissionsminderung und Anpassungsmaßnahmen umfasst. Hier einige Auszüge.

"Vereinbarungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen wurden durch zahlreiche Faktoren erschwert, nicht zuletzt durch die anfallenden Kosten. Die Kosten wären jedoch viel besser akzeptiert, wenn wir ein klares Bild darüber hätten, welche Schäden durch verschiedene Emissionsreduktionen vermieden würden. (...)

Zum einen kommen immer mehr Millionen von Menschen [durch die menschengemachte Klimaänderung, Anm. GW] in Gefahr. Weniger offensichtlich ist, dass dies sowohl von einer wachsenden und verwundbarer angesiedelten Bevölkerung im Jahr 2080 gegenüber 2050 als auch von einer Temperaturzunahme oder daraus folgenden Veränderungen des Niederschlags und Meeresspiegelanstieg herrührt. (...)

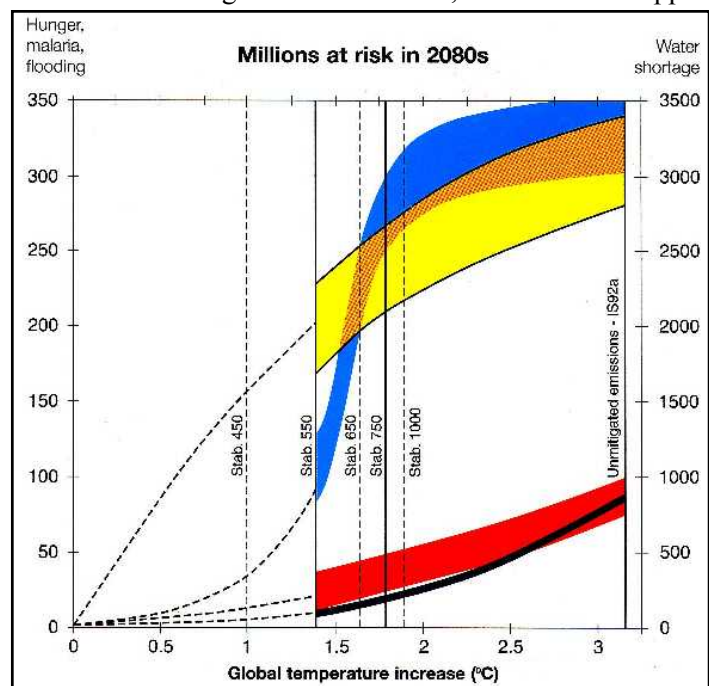
Zweitens zeigt die Abbildung [siehe Grafik unten], wie sehr Emissionen gesenkt werden müssen, um weniger Menschenleben zu riskieren. Wir schätzten ab, welche Auswirkungen es haben würde, wenn die atmosphärischen CO₂-Konzentrationen bei 750 ppmv (parts per million) im Jahr 2250 beziehungsweise bei 550 ppmv im Jahr 2150 stabilisiert werden. Diese Szenarien bedeuten ungefähr das 10- bzw. 20-fache der durch

das Kyoto-Protokoll angepeilten Emissionsreduktion.

Beim 750-ppm-Ziel treten die Schäden verzögert auf, aber sie können nicht vermieden werden. Bis 2080 könnte sich gegenüber dem allgemeinen Trend die Anzahl der durch Hunger, Überschwemmungen gefährdeten Menschen um die Hälfte, die durch Malaria bedrohte Bevölkerung um vielleicht ein Drittel und die von Wasserknappheit Bedrohten um ein Viertel vermindern. Um nicht einige hundert Millionen, sondern nur einige zehn Millionen von Menschenleben zu riskieren, bedarf es einer Stabilisierung bei etwa 550 ppmv.

(...) Obwohl bisher keine Auswirkungsanalysen für Stabilisierungsniveaus von 450, 650 und 1000 ppmv vorliegen, scheint es so, dass beim 450-ppmv-Ziel eine sehr große Verminderung der Millionen riskierter Menschenleben erreichen würde, wobei allerdings sehr hohe Emissionsverminderungskosten aufträten. Es ist genau dieser Abgleich, der einer besseren Analyse bedarf.

Eine dritte Schlussfolgerung besteht darin, dass nunmehr Informationen vorliegen, die bei der Auswahl von Reduktionszielen helfen können. Bisher wurden solche Ziele, etwa das von Kyoto, nach einer Top-down-Methode ohne genaue Kenntnisse der vermiedenen Klimafolgen ausgewählt. Darin lag zum Teil ihre Schwäche. Nun können wir beispielsweise argumentieren, dass das Ausmaß des Anstiegs der Weltmitteltemperatur so zu begrenzen ist, dass die Gefahr unterhalb eines als tolerabel akzeptierten Niveaus (etwa eine bestimmte Anzahl zusätzlich riskierter Menschenleben) bleibt; Emissionsziele könnten dann daran orientiert werden, dieses Niveau zu erreichen.



Viertens ist klar, dass Emissionsminderung allein das Problem Klimaänderung nicht lösen kann. Anpassung wird notwendig sein, um möglichst viel des potentiellen Schadens zu vermeiden oder zumindest zu vermindern; zu begrüßen sind viele der positiven Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen heute (z.B. verbesserter Dürreschutz in der Landwirtschaft, besserer Überschwemmungsschutz, effizientere Wassernutzung, bessere Malariakontrolle). Und da wir solche Strategien unabhängig davon brauchen, wie die Klimaänderung in der Zukunft ausfallen wird, sind viele der Anpassungsstrategien zur Klimaänderung "win-win"-Optionen.

Wir müssen eine Kombination von Emissionsminderung und Anpassung finden, um der Herausforderung der Klimaänderung zu begegnen. Emissionsminderung kann Zeit kaufen für Anpassungsmaßnahmen (z.B. Auswirkungen verzögern, bis sie durch Verbesserung von Technik und Management bewältigt werden können); Anpassung ihrerseits kann – etwa durch zunehmende Dürre-Toleranz von Nutzpflanzen - die tolerierbaren Schwellenwerte, deren Überschreiten durch Emissionsminderung vermieden werden muss, erhöhen. Betrachtet man Emissionsminderungen und Anpassungsmaßnahmen getrennt, scheinen sie unzulänglich, um einer solchen Herausforderung zu begegnen, aber kombiniert würden sie eine wirkungsvolle Antwort darstellen." (Klimakompakt Nr. 16/ Dezember 2001, erschien auch in Global Environmental Change 11 (2001), Übersetzung: Germanwatch)

4. AKTIVITÄTEN RUND UM DIE ÖKOSTEUER

5. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN

Sachverständigenrat für Umweltfragen bestätigt: 40 Prozent CO₂-Reduzierung bis 2020 machbar

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) hat Bundesumweltminister Jürgen Trittin eine Stellungnahme zum Klimaschutz übergeben. Darin kommt er zum Ergebnis, dass eine Verminderung des Kohlendioxid Ausstoßes um 40 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990 umweltpolitisch notwendig und zugleich wirtschaftsverträglich erreichbar ist. Damit bestätige ein weiteres Gremium von Fachleuten die Machbarkeit des bereits 1990 von der damaligen Enquete-Kommission des Bundestages "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" aufgestellten Klimaziels, so Bundesumweltminister Jürgen Trittin.

Eine Studie des renommierten PROGNOSE-Instituts, die in diesem Jahr veröffentlicht wurde, hatte bereits ergeben, dass unter den Bedingungen der neuen Energiepolitik der Bundesregierung ein solches anspruchsvolles Klimaschutzziel positive Innovationseffekte erzielt und zur Schaffung von rund 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen führt. "Damit wird klar: Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsziele gehören zusammen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird durch den Klimaschutz gestärkt," sagte der Bundesumweltminister.

Deutschland habe eine internationale Vorreiterrolle im Klimaschutz übernommen, so Jürgen Trittin. Die aus dem Kyoto-Protokoll folgende Verpflichtung, den Ausstoß an Treibhausgasen bis 2012 um 21 Prozent zu verringern, sei von der Bundesrepublik mit 18 Prozent schon zu großen Teilen erfüllt worden. Dennoch habe auch der Sachverständigenrat festgestellt, dass die Industriestaaten längerfristig deutlich mehr unternehmen müssen, um den drohenden Klimawandel aufzuhalten.

Der Sachverständigenrat empfiehlt der Bundesregierung in seiner Stellungnahme, eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 zum nationalen Klimaschutzziel der Bundesrepublik zu erklären.

Die Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen ist unter <http://www.umweltrat.de> erhältlich (BMU Pressedienst Nr. 264/01).

Bodewig bietet Entlastung des Straßengütergewerbes an

"Mit der Einführung der Lkw-Maut wollen wir eine deutliche Entlastung des Straßengütergewerbes verbinden", sagte Bundesminister Kurt Bodewig am Mittwoch in einem Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverbandes Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) Hermann Grever in Berlin. Dieser Schritt werde durch die Systemumstellung weg von der alleinigen Steuer- und Eurovignettenfinanzierung, hin zu einer stärkeren Nutzerfinanzierung beim Lkw durch die Maut ermöglicht. Der Bundesminister wies darauf hin, dass ausländische Wettbewerber, die etwa 25 bis 30 Prozent der tatsächlichen Wegekosten verursachten, derzeit nur etwa zehn Prozent der Wegekosten in Rechnung gestellt bekämen. Dies werde mit der Lkw-Maut geändert; die ausländischen Wettbewerber würden künftig in größerem Umfang zu den Wegekosten herangezogen.

Von den erwarteten jährlichen Maut-Einnahmen in Höhe von etwa 3,4 Milliarden € solle die Hälfte für den zusätzlichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen, stellte der Minister heraus. Abgezogen werden müssten die Kosten für das System zur Erfassung und Abrechnung der Maut. Darüber hinaus bleibe Spielraum für Harmonisierungsmaßnahmen im europäischen Wettbewerb.

Bodewig unterbreitete dem BGL-Präsidenten Grever dazu konkrete Vorschläge:

- Ein EU-kompatibles Modell zur Erstattung eines Anteils der Mineralölsteuer für mautpflichtige Lkw in Höhe von etwa 260 Millionen € im Rahmen der schrittweisen Systemumstellung von einer reinen Steuerfinanzierung hin zu einer Nutzerfinanzierung beim Lkw.
- Entfall der Eurovignette mit einer Entlastungswirkung von rund 410 Millionen €.

Insgesamt beziffert sich diese vom Bund vorgeschlagene Entlastungswirkung auf einen Betrag von 670 Millionen €.

BGL und BMVBW vereinbarten die gemeinsame Konkretisierung eines EU-kompatiblen Modells zur Anrechnung von Mineralölsteueranteilen für mautpflichtige Lkw.

Darüber hinaus sehen BGL und BMVBW die Bundesländer gefordert, durch eine Absenkung der Kfz-Steuer auf das EU-Mindestniveauein ein weiteres EU-rechtlich mögliches Harmonisierungspotenzial auszuschöpfen. Im Gegenzug kommen nach Auffassung des BMVBW auch den Ländern die zusätzlichen Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur zu Gute.

Präsident Grewer sagte zu, diese Vorschläge in den zuständigen Gewerbeämtern konstruktiv zu prüfen und zu diskutieren, um mit der Bundesregierung auf dem Gebiet der Wettbewerbsharmonisierung intensiv weiter zu arbeiten. "Ein wirksamer Harmonisierungsschritt bei der Mineralöl- und Kfz-Steuerbelastung ist für eine konstruktive Rolle des Gewerbes zur Einführung einer Lkw-Maut unverzichtbar", sagte Grewer (Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums, 10.01.02).

Deutscher Industrie- und Handelskammertag: Entlastungsangebot für LKW-Maut völlig unzureichend

Die vom Bundesverkehrsministerium angebotene Entlastung bei der Maut durch Erstattung eines Anteils der Mineralölsteuer wertet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als völlig unzureichend. Bei erwarteten Mauteinnahmen von jährlich 3,4 Milliarden Euro sei eine Mineralölsteuererstattung von 260 Millionen Euro nicht mehr als ein Nachlass von gerade 7,6 Prozent.

Eine Besserstellung gegenüber ausländischen Wettbewerbern werde damit nicht erreicht, weil die Mineralölsteuererstattung auch ausländischen Unternehmen, die in Deutschland tankten, angeboten werden müsste. Wer das System so verkompliziere, sollte gleich die Mineralölsteuer senken, mit der Folge, dass dann auch die Ausländer hier vermehrt tanken würden. Den Wegfall der Eurovignette, die bislang nur 410 Millionen Euro eingespielt habe, als Entlastung zu verkaufen, klinge eher zynisch.

Unannehmbar sei auch die Verwendung. Nur die Hälfte der Einnahmen werde für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur genutzt. In den Straßenbau fließen sogar nur 380 Millionen Euro. Damit bekomme die Straße gerade einmal elf Prozent zurück. Wenn sich die Maut gemäß EU-Wegekostenrichtlinie an den Kosten des betreffenden Wegenetzes orientieren müsse, die Einnahmen aber für andere Zwecke verwendet würden, sei das kein Umstieg auf die Nutzerfinanzierung, sondern das Wiedereinführen des Wegezolls.

Noch immer schweige man sich zu den Systemkosten für die Erfassung und Abrechnung der Maut aus. Zugleich sollen die Mauteinnahmen "Spielraum für Harmonisierungsmaßnahmen im europäischen Verkehr" liefern. Die Frage sei nun, ob damit nur die 260 Millionen Euro Mineralölsteuererstattung gemeint seien.

Angekündigt werde eine "schrittweise" Systemumstellung von der reinen Steuer- zur Nutzerfinanzierung. Damit werde eingeräumt, dass es nicht bei der angekündigten Maut von 10 bis 17 Cent bleiben werde. Von einer simultanen Mineralölsteuersenkung sei aber keine Rede. Offenbar gehe es bei der LKW-Maut primär um zusätzliche Einnahmen.

Die Kehrtwende bei der vorgeschlagenen Erstattungsregelung sei erstaunlich. Noch vor kurzem sei ein Kompensationsangebot nur für den Fall gemacht worden, dass andere EU-Mitgliedsländer über 2003 hinaus an ihrer Mineralölsteuervergütung festhalten würden (Pressemitteilung DIHK, 11.01.02).

6. BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER

Sehr materialreich und flott geschrieben - danke! (K.B. aus Frankfurt)

Hallo Fösianer, vielen Dank für Euren langen, aber super interessanten Newsletter. (C.G. aus Saarbrücken)

Die Webseite gefällt mir sehr gut. Durch mein Hobby "HTML-Programmierung und Webseiten-Aufbau" sehe ich viele Seiten und kann mir so ein Urteil leisten. (N.L. aus Langenfeld)

Sie haben wunderbare neue Projekte, ihren neuen Ökosteuer-Newsletter mit anderen Vereinen zu schaffen. Es freut mich herzlich, dass Sie solche Projekte haben, weil ich vor 4 Jahren für ein Jahr in Wuppertal war und die Umweltprobleme und -politik in Deutschland studiert habe. Außerdem ist es interessant für mich, den Newsletter zu bekommen, der für die Ökosteuerinteressenten außerhalb Europas interessant und aktiv sein soll. Wenn Sie den Preis des neuen Newsletters entscheiden, dann will ich den unbedingt als ein Freund abonnieren. (H.K. aus Fukushima-shi, Japan)

Ich nütze jedoch die Gelegenheit, mich für Ihre stets spannende Arbeit zu bedanken und Ihnen gleichzeitig

weiterhin viel Erfolg zu wünschen! (R.F. aus Wien)

7. KURZMELDUNGEN

Quantensprünge zur Ökoeffizienz - Zwanzig Beispiele für das 21. Jahrhundert

Das Zauberwort der Ökoeffizienz hat längst die Chefetagen der Wirtschaft erreicht. Immer mehr Unternehmen sehen in der Aufgabe, aktiven Klimaschutz zu betreiben, eine Chance für neue Geschäftsfelder. Das Motto "Tue Gutes und verdiene daran" greift dieses Buch auf, um neuen Ideen zur Marktfähigkeit zu verhelfen.

Die Herausgeber des Buches „Quantensprünge zur Ökoeffizienz - Zwanzig Beispiele für das 21. Jahrhundert“, Ernst Ulrich von Weizsäcker und Peter Henricke, stellen zwanzig Projekte vor, die im Rahmen des Wuppertaler Energie- und Umweltpreises prämiert oder belobt wurden. So sollen die auch für interessierte Laien verständlichen Erfolgsgeschichten Inspiration und Ansporn sein, sich für aktiven Klima- und Ressourcenschutz einzusetzen. Mit der regelmäßigen Ausschreibung des Wuppertaler Energie- und Umweltpreises sucht das Wuppertal Institut umsetzbare Ideen aus dem Umwelt- und Energiebereich, die den Ressourcen- und Energieverbrauch deutlich reduzieren und so maßgeblich zur Verbesserung der Ökoeffizienz beitragen. Erscheint in Kürze: Peter Henricke und Ernst U. von Weizsäcker (Hrsg.): Quantensprünge zur Ökoeffizienz. Zwanzig Beispiele für das 21. Jahrhundert. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2002. Preis: 16,80 Euro ISBN 3-7776-1157-3 (WuppertalInstitutNews)

8. SERVICE: JOBS

Der FÖS sucht Praktikanten/Praktikantin!

Wer mal einen Einblick in die Vereinsarbeit gewinnen, mit uns den Newsletter erstellen und an der Homepage mitarbeiten will, ist bei uns genau richtig.

Weitere Infos unter: <http://www.foes-ev.de/3aktuelles/jobs.html>

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) sucht einen Wirtschaftswissenschaftler/in...

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH gehört zu den führenden Forschungseinrichtungen im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens. Wir forschen in interdisziplinären Teams unter Einbeziehung von Praxisakteuren.

Wir suchen für das Forschungsfeld "Umweltökonomie und -politik" in Berlin ab dem 01.03.2002 eine/n Wirtschaftswissenschaftler/in (1/2 Stelle BAT III/IIa) zur Mitarbeit an BMBF-Vorhaben zum 'Flusseinzugsgebietsmanagement'. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die regionale ökonomisch-ökologische Modellierung und die Verknüpfung mit Modellen anderer Teilprojekte. BewerberInnen sollten Erfahrungen mit Modellierungen haben. Kenntnisse Geographischer Informationssysteme wären von Vorteil. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, eine selbständige Arbeitsweise und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt.

Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet, eine Erhöhung des Stellenumfanges und eine dauerhafte Einbindung wird angestrebt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT.

Das IÖW hat zum Ziel, den Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Wir möchten daher insbesondere Frauen zur Bewerbung auffordern. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung der Drittmittel.

Weitere Informationen zum IÖW finden Sie u.a. unter <http://www.ioew.de>. Bewerbungen bitte bis zum 15.02.2002 an das IÖW, Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin, z.H. Thomas Korbun.

...und eine Projektassistentin / Projekt-Assistenten

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH gehört zu den führenden Forschungseinrichtungen im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens. Wir forschen in interdisziplinären Teams unter Einbeziehung von Praxisakteuren.

Wir suchen für unser Berliner Büro ab dem 01.03.2002 eine/n Projekt-Assistentin / Projekt-Assistenten (3/4 Stelle, BAT IVb). Ihre Aufgabe ist es, Projektleitung und Wissenschaftler/innen bei Forschungsprojekten zu unterstützen. Die Tätigkeiten umfassen:

- Durchführung von Fachrecherchen
- Durchführung und Auswertung von Interviews und Erhebungen
- Unterstützung bei Projektkoordination und -öffentlichkeitsarbeit

Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Ökologische Produkt- und Unternehmenspolitik und Klimaschutz. Ein einschlägiger Hochschulabschluss, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sicherer Umgang mit EDV-Standardprogrammen und ein ausgeprägtes Organisationstalent sind erforderlich.

Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet; eine Verlängerung bzw. Entfristung ist möglich.

Das IÖW hat zum Ziel, den Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Wir möchten daher insbesondere Frauen zur Bewerbung auffordern. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Bewilligung der Drittmittel. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT.

Weitere Informationen zum IÖW finden Sie u.a. unter <http://www.ioew.de>. Bewerbungen bitte bis zum 15.02.2002 an das IÖW, Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin, z.H. Thomas Korbun.

9. SERVICE: LINKS***Informationen zur geplanten LKW-Maut in Deutschland***

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gibt Auskünfte zu den Zielen der LKW-Maut und beantwortet einige immer wieder gestellte Fragen.

<http://www.bmwbw.de/> → Verkehr → Straße → LKW-Maut

Eurotauglicher Ökosteuer-Rechner

Der Trägerverein für politische Bildung und Ökologie e.V. hat auf seiner Homepage einen jetzt ganz aktuell überarbeiteten und Euro-tauglichen Ökosteuer-Rechner veröffentlicht:

<http://akademie.kljb.org/tpboe/oeko-rech.htm>

Neue Infoplattform Kraft-Wärme-Kopplung

Unter der angegebenen Adresse befindet sich das BHKW- Infozentrum Rastatt, eine kostenlose Informationsplattform, die Wissenswertes über Blockheizkraftwerke (BHKW) und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) vermittelt. Neben der gezielten Information über allgemeine BHKW-Themen, innovative KWK-Technologien sowie Anwendungsfelder dieser dezentralen Energiesysteme werden dem Surfer auch zahlreiche Hinweise auf andere Informationsquellen (Anbieter, Energieagenturen usw.) gegeben.

Aktuelle Stellungnahmen von Personen aus Industrie- und Forschungsbranchen geben Auskunft über gegenwärtige Themenstellungen wie zum Beispiel die Auswirkungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) oder der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf die Kraft-Wärme-Kopplung. Einen besonderen Service bietet das BHKW-Infozentrum ab November im Bereich der Literaturrecherche. 13 energiewirtschaftliche Fachzeitschriften werden dort rezensiert und können anhand von 36 Suchbegriffen durchsucht werden.

<http://www.bhkw-infozentrum.de>

10. SERVICE: VERANSTALTUNGEN

14.02.2002, Linden: Gewinn mit gutem Gewissen: „Ökologische Geldanlagen“

Umwelt-Ökonomen predigen schon seit Jahren ethisch-ökologische Geldanlagen und versprechen Anlegern eine „Rendite ohne Reue“. Doch erst in jüngster Zeit wird auch eine breitere Öffentlichkeit auf dieses Phänomen aufmerksam: „Die Zeit“ etwa verkündete jüngst „Sonnige Zeiten für Solaraktien“. Doch trotz des wachsenden Interesses sind es von 100 Mark in Deutschland gerade einmal 15 Pfennig, die nach ethischen Kriterien angelegt werden – in den USA etwa sind es schon zehn Prozent. Mit dieser Veranstaltung sollen alle, denen es neben dem Gewinn auch darum geht, mit ihren Geldanlagen bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen anzustoßen, weitere Informationen erhalten.

Neben Aktien gibt es auch andere Anlageformen mit sozial- und umweltverträglichen Segmenten: Investmentfonds, Rentenpapiere, Lebensversicherungen, Direktbeteiligungen sowie klassische Anlageformen wie Sparbücher, Festgeld und Sparkonten. Unsere Referenten stellen einzelne dieser Anlageformen vor. Aktuelle Relevanz erhält unsere Veranstaltung auch durch das neue Gesetz zur Altersvorsorge (Riester-Rente). Darin ist auf Wunsch von Umweltpolitikern von SPD und Grünen folgender Passus aufgenommen worden: „Der Anbieter muss auch informieren, ob und wie er ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt“. Dies könnte der Diskussion um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem gesellschaftlichen Geldvermögen weiteren Auftrieb geben.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit: BUND, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, LV Niedersachsen, LBU, LV Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Niedersachsen.

Ablauf:

18.00 Uhr Begrüßung, Renate Steinhoff, Stiftung Leben und Umwelt

18.15 Uhr Warum gerade Geldanlagen im Bereich erneuerbarer Energien so viel versprechend sind“, Dr. Danyel Reiche, Forschungsstelle für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin

18.30 Uhr „Chancen und Risiken ökologischer Aktien“, Max Deml, Chefredakteur des Börsenbriefes Öko-Invest

19.00 Uhr „Ethische Aktienfonds am Beispiel des Investmentfonds „Ökovision“, Dr. Carsten Krebs, Redakteur Braunschweiger Zeitung, Anlageausschuss „Ökovision“

19.15 Uhr „Windenergie-Direktbeteiligungen in der Region Hannover“, Monika Richter, Windwärts Energie GmbH, Hannover

19.30 Uhr „Ökologisch orientierte Lebensversicherungsangebote“, Roland Räcker, oeco capital Lebensversicherung AG

19.45 Uhr – 21.00 Uhr Diskussion, Moderation: Renate Steinhoff, Stiftung Leben + Umwelt

Als weiteres Angebot - Bestellvorträge Ökologisches Wirtschaften

1. „Von fossiler und atomarer zu erneuerbaren Energien“
2. „Gewinn mit gutem Gewissen: Ökologische Geldanlagen“
3. „Bilanz und Perspektiven der Ökologischen Steuerreform in Deutschland“

Bereits in den beiden letzten Jahren haben wir mit großem Erfolg eine Veranstaltungsreihe zu Themen aus dem Bereich alternativer Umwelt- und Wirtschaftspolitik mit dem Politikwissenschaftler Dr. Danyel Reiche durchgeführt. Diese Veranstaltungsreihe führen wir nicht zuletzt im Hinblick auf die Bundestagswahl 2002 und den im Vorfeld zu erwartenden Informationsbedarf fort. Interessenten können sich mit der Stiftung Leben und Umwelt oder direkt mit dem Referenten (<mailto:dreiche947@aol.com>) in Verbindung setzen. Stiftung Leben + Umwelt, Heinrich Böll Stiftung Niedersachsen, Schuhstr. 4, 30159 Hannover, Tel. 0511.301857-0, Fax 0511.301857-14, Email: <mailto:info@slu.de>

14.02. – 15.02.2002, Bonn: Stiftungen – Projektagenturen für Nachhaltigkeit

Ein Informations- und Diskussionsforum für Stiftungen, Gründungsinitiativen, Förderinteressenten und Agenda 21-Akteure vom Wissenschaftsladen Bonn.

Infos: <http://www.wilabonn.de>

17.02.2002, Berlin: Umweltkonferenz 2002: Neue Ziele für die Umwelt

In Fortsetzung ihrer erfolgreichen Umweltkonferenzen „Neue Allianzen für die Umwelt“ (2000) und „Neue Instrumente für die Umwelt“ (2001) möchten Bündnis 90/Die Grünen auch im Jahr 2002 dazu einladen, einen Tag lang mit Ihnen über die notwendigen Wege einer innovativen Umweltpolitik zu diskutieren.

Weitere Infos unter: <http://www.loske.de/web/umwelt.htm> (→ Veranstaltungen)

22. – 24.02.2002, Böblingen: Erneuerbare Energien 2002

Internationale Messe und Kongress

Info: <http://energie-server.de>

01. – 02.03.2002, Berlin: Energien für morgen - vom Öl zum solaren Wasserstoff

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lädt zum Wasserstoffkongress 2002 u.a. mit Joschka Fischer, Jürgen Trittin, Fritz Kuhn, Rezzo Schlauch und Prof. Dr. Klaus Töpfer ein.

Das Programm finden Sie unter: http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_rubrik/0,,61,00.htm

Information und Anmeldung per Fax oder Mail bitte an:

Tel.: 030-227 51276; Fax: 030-227 56268; <mailto:wasserstoffkongress@gruene-fraktion.de>

Neue Energien brauchen entschlossenes politisches Handeln heute und Visionen für morgen. Nur die Kraft von Sonne, Wind und Wasser ist unerschöpflich und damit im besten Sinne nachhaltig. Um sich aus der Abhängigkeit vom knappen und klimaschädlichen Erdöl und anderen fossilen Energien zu lösen, kommt es darauf an, aus erneuerbaren Primärenergien einen neuen Energieträger als Speichermedium einzusetzen. Das ist die Vision der solaren Wasserstoffwirtschaft. Micropower-Kraftwerk, Zero-Emission-Car und Brennstoffzelle weisen den Weg.

Dies verlangt eine neue Weltenergiepolitik. Die Globalisierungsdebatte und Fragen der internationalen Verteilungsgerechtigkeit haben oft einen energiepolitischen Kern. Welche Chancen bieten Erneuerbare Energien und dezentrale Versorgungsstrukturen dem afrikanischen Kontinent? Welche Perspektiven haben die Erdöländer, wenn wir den Aufbruch ins Solarzeitalter vollziehen? Wie wird sich dies in der internationalen Politik auswirken? Der Kongress wird sich diesen und anderen Fragen stellen.

Mit grüner Regierungsbeteiligung hat Deutschland wichtige Weichen ins solare Zeitalter gestellt: Erneuerbare-Energien-Gesetz, Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien, 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm, Energieeinsparverordnung, Wärmedämmungsprogramm für Altbauten und das Bonusgesetz zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung haben uns auf die energiepolitische Vorreiterposition gebracht. Im Verkehr ist es gelungen, den Treibstoffverbrauch und damit den CO₂-Ausstoß deutlich gegenüber dem Zeitraum vor Einführung der Ökosteuer zu senken.

Angesichts weltweit wachsender Energieverbräuche und Mobilitätswünsche geht es in den kommenden Jahrzehnten neben den Bemühungen um Energieeinsparung und –effizienz um die vollständige Umstellung auf Erneuerbare Energien und Null-Emissions-Antriebe. In zwei Fachforen und in den Vorträgen von Michael Hustedt MdB (energiepolitische Sprecherin) und Albert Schmidt MdB (verkehrsrechtlicher Sprecher) werden die Themenkomplexe „Energie“ und „Verkehr“ gesondert behandelt. Dort und im Abschluss-plenum werden wir die möglichen Anwendungsgebiete, die umwelt- und wirtschaftspolitischen Bedingungen und politische Umsetzungsstrategien behandeln. Dazu möchten wir Sie gerne einladen.

05.03.2002, Brüssel: Environmental Tax Reform: What Does Europe Think?

A one-day seminar to discuss the implications of recent research (PETRAS) investigating the responses of policy-makers, business and the general public across Europe to environmental tax reform. The purpose of the research was to develop proposals to improve the design of such policies in order to maximise their political acceptability, while still attempting to meet their environmental and economic objectives.

The research shows that the problem with acceptance is not so much outright hostility, as issues of lack of trust in government, conceptual difficulties in understanding the purpose of the reform and a desire for measures to be seen as 'incentives' as well as 'penalties'. Ways to tackle these perceptual problems and increase

acceptability have been identified.

A report describing the results of the research will be launched at the seminar.

Keynote speaker: Professor Ernst-Ulrich von Weizsäcker

The seminar is free. Numbers are limited so please register by contacting: Sue Venn, Department of Sociology and Centre for Environmental Strategy, University of Surrey, Guildford GU2 7XH, UK, Tel: 00 44 (0)1483 683966, Fax: 00 44 (0)1483 689551, <mailto:s.venn@surrey.ac.uk>

08. – 10.03.2002, Rehburg-Loccum: Ökologische Politik und die Kunst des guten Kompromisses

In den Umweltwissenschaften macht sich Ernüchterung breit: die wichtigsten Trends des globalen Raubbaus an den natürlichen Ressourcen einschließlich des Erdklimas laufen ungebremst weiter. Effizienzgewinne durch umweltschonende Techniken werden immer wieder durch Wachstumseffekte aufgezehrt und bei den 15- bis 30- Jährigen stellt die jüngste Studie des Umweltbundesamtes einen dramatischen Rückgang an Umweltbewusstsein fest.

Vor dem Hintergrund dieses Dauerdilemmas lädt die Evangelische Akademie Loccum Exponenten der Naturphilosophie, der Umweltwissenschaften und der Umweltpolitik dazu ein, in kritischer Auseinandersetzung untereinander eine Analyse des gegenwärtigen Stands der staatlichen Umweltpolitik zu leisten und deren weitere Perspektiven zu diskutieren.

Infos: <mailto:eal@evlka.de>, <http://www.loccum.de>, Tel.:05766/81-0

12.03.2002, Mannheim: Zugang zu Informationen über das Umweltrecht

Dieses Expertenseminar des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung richtet sich an Personen, die sich mit dem EU-Recht sowie Umweltthemen beschäftigen und Recherchen betreiben.

Infos: Tel: 0621/1235-240/201, <mailto:pauli@zew.de>, <mailto:osorio-peters@zew.de>

16.03.2002, Berlin: FÖS-Mitgliederversammlung 2002

Am 16.03.2002 findet in Berlin unsere diesjährige Mitgliederversammlung in der Ländervertretung Rheinland-Pfalz, In den Ministergärten 6, 10117 Berlin, statt. Sie beginnt um 11 Uhr und soll bis 15 Uhr dauern. Dieses Jahr möchten wir der Diskussion mehr Platz einräumen. Zur Vorbereitung haben wir in der Rubrik „FÖS: In eigener Sache“ ein Diskussionspapier von unserem Mitglied Andreas Wolfsteiner, sowie eine Stellungnahme des Vorstandes abgedruckt. Weitere Meinungen zur Vorbereitung sind herzlich willkommen!

12.04. – 13.04.2002, Woodstock, Vermont (USA): Third Annual Global Conference on Environmental Taxation

The conference will focus on two critical issues in environmental taxation -- the legal limits on the power of governments around the world to use environmental taxes, and what experience can teach us about how and when to use environmental taxes.

The Limits on the Power of Governments to Use Environmental Taxation. The first day of the conference will focus on legal constraints on governments' power to enact environmental taxes, such as constitutional limitations, limits inherent in international governmental alliances such as the European Union, restraints imposed by trade agreements, and the role of border adjustments for environmental taxes in complying with trade agreements. These legal limits play a fundamental role in defining the potential to the use of environmental taxation.

What Experience Teaches about the Use of Environmental Taxation. During the second day, participants will examine the experiences that a broad range of countries have had with environmental taxes. Panels and discussions will focus on evidence of the effectiveness of environmental taxes, analyses of when taxation is the best instrument for achieving environmental goals, issues in drafting and administration, the politics of enacting environmental taxes, and case studies of recent innovations. This information can help build a stronger foundation for the future use of environmental taxes.

Who Should Attend

Speakers and participants who are interested in environmental taxation will come to the conference from around the world -- Europe, North America, Asia, Australia, South America -- and from a broad range of dis-

ciplines -- governmental officials worldwide, professors of taxation, accounting, economics and environment from major universities, leading CPAs and attorneys, industry executives and leaders of non-profit organizations.

The Conference Location

The conference will be held at the Woodstock Inn in Woodstock, Vermont, a lovely Vermont village. For information about the Woodstock Inn and its location, visit its website at www.woodstockinn.com. Special conference rates for accommodations will be available for people who register early.

Previous Conferences

The 2002 conference is the third in a series of conferences. The first conference was held in Cleveland, Ohio, USA in April 2000, and the second in Vancouver, Canada in 2001.

For More Information

Please contact Prof. Janet Milne, Director of the Environmental Tax Policy Institute at Vermont Law School, Chelsea St., South Royalton, Vermont USA 05068, by telephone at (802) 763-8303 ext. 2266 or by email at <mailto:jmilne@vermontlaw.edu>. This webpage will be updated periodically with more information about the conference.

Environmental Tax Policy Institute

Vermont Law School's Environmental Tax Policy Institute analyzes the ways in which taxation can be used to address environmental problems. By serving as a resource for the public and private sectors, non-governmental organizations, the press and academia, the Institute seeks to better inform the public policy debate about the role of environmental taxes at the local, state and federal levels.

<http://www.vermontlaw.edu/elc/envirotaxconover.cfm>

11. FÖS: IN EIGENER SACHE

Ökosteuer: Heute - Morgen – Übermorgen und dazwischen eine wichtige Bundestagswahl

Wir müssen uns wappnen für den Bundestagswahlkampf und – vielleicht noch wichtiger - uns so positionieren, dass wir unabhängig vom Ausgang der Wahl, in der Zeit danach, das Feld für den weiteren Ausbau der Ökosteuer bereiten können. Weder die Stoibers noch die Schröders werden langfristig an der Ökosteuer vorbeikommen. Die Zeit arbeitet für uns. Wir können jedoch die Zeit verkürzen, wenn wir mit weiterentwickelten Konzepten fähig sind, Brücken zu bauen, die es mehr Menschen ermöglicht, ohne Gesichtverlust, sich auf das rettende Ufer eines freiheitlichen, innovativen und wirtschaftlichen Umweltschutzes zu begeben.

Die Mitgliederversammlung des FÖS bietet für eine entsprechende Diskussion eine gute Gelegenheit.

Das FÖS-Mitglied Andreas Wolfsteiner lieferte dazu schon vorab folgenden persönlichen Diskussionsbeitrag, der sich eine Stellungnahme des FÖS-Vorstands mit freundschaftlicher Kritik anschließt:

Was wurde erreicht?

Im April 1999 wurde der Einstieg in eine ÖSR durch eine leichte und zunächst einmalige Erhöhung der Energiesteuern verwirklicht. Zum Beginn des Jahres 2000 trat dann das Gesetz zur Fortführung der ÖSR in Kraft, so dass die Energiesteuern bis zum Jahr 2003, also bis in die nächste Legislaturperiode hinein, in insgesamt fünf Schritten auf ein Jahresvolumen von 16,6 Mrd. € steigen und die Beiträge zur Rentenversicherung (ohne gegenläufige Effekte) um insgesamt 1,8 Prozentpunkte sinken sollen.

Ein Durchbruch mit Schönheitsfehlern

Mit der ÖSR gelang einen großen Durchbruch in der deutschen Umweltpolitik dar, der jetzt allerdings aufgrund von Geburtsfehlern in Gefahr gerät:

- Die Ökosteuer ist ein äußerst langfristiges Projekt. Sie ist vergleichbar mit der Einführung der sozialen Sicherungssysteme. Demgegenüber ist die eingeführte Ökosteuer konzeptionell kurzatmig. Damit konnten der Bevölkerung die langfristigen Ziele und Potentiale nicht verdeutlicht werden. Durch

Schröders Abwürgen nach 2003, wurde sie zudem posthum zu einer Rentenfinanzierungssteuer degradiert.

- Die Ausnahmeregelungen sind teilweise ökologisch falsch, ökonomisch nicht immer gerecht, zu kompliziert, zeitlich nicht befristet und mit 3,9 Mrd. € in 2002 (18. Subventionsbericht der Bundesregierung) zu üppig ausgefallen.

Welche Mindestforderungen zur Weiterführung der ÖSR nach 2003 sollten wir im Wahlkampf aufstellen?

- Beschluss weiterer Anhebungsschritte möglichst bald nach der Bundestagswahl 2002. Die Parteien sind aufgefordert für künftige Anhebungsschritte Konzeptionen zu erarbeiten, die drei Ziele verfolgen:
 - Anhebung der Ökosteuer bis quantifizierte ökologische Ziele erreicht sind.
 - Wirtschaftliche Belastbarkeit der Volkswirtschaft und Entwicklungen im Ausland sollen berücksichtigt werden.
 - Ein Höchstmaß an Planungssicherheit soll verwirklicht sein.
- Auch nach der Weiterführung darf die ÖSR nicht zu einer höheren Steuerlast führen, d.h. sie muss weiterhin aufkommensneutral sein.
- Abbau und Vereinfachung der Ausnahmeregelungen
 - Gerechtere und einfachere Ausnahmeregelung für das produzierende Gewerbe. Z.B. Begrenzung der Ökosteuer bei Unternehmen auf einen bestimmten Prozentsatz vom Umsatz. Abschaffung des Sockelbetrages von 500 € und der Ausnahmeregelung für besonders energieintensiv produzierende Unternehmen.
 - Kohle schrittweise mit einbeziehen
 - Heizöl und Erdgas bei weiteren Anhebungsschritten wieder mit einbeziehen. Aufgrund der langen Investitionszyklen bei Gebäuden ist es hier jedoch sinnvoll mit sehr moderaten Schritten zu beginnen, die Anhebungsschritte dafür aber über mindestens zehn Jahre im Voraus gesetzlich zu verankern (Planungssicherheit).
 - Langfristige Anhebung der Dieselsteuer auf das Niveau der Steuer auf Normal- und Superbenzin.

Wir müssen uns auf die Zeit nach der Bundestagswahl vorbereiten

Egal ob Stoiber oder Schröder, wir werden mit unserer Überzeugungsarbeit (fast) von vorne beginnen müssen und ich bin davon überzeugt, dass wir nur erfolgreich sein können, wenn wir etwas „Neues“ zu bieten haben. Deshalb muss heute die Diskussion über die Ökosteuer von übermorgen beginnen

Die Fachwelt sagt uns, dass wir, die Industriestaaten, unseren Verbrauch an Umweltressourcen und besonders an fossilen Energieträgern langfristig um bis zu 90 % senken müssen. Alle, die sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandergesetzt haben, sind der Überzeugung, dass dies am ehesten durch den Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten gelingen kann. Eine Ökosteuer, die dafür sorgt, dass der Verbrauch fossiler Energieträger wesentlich sinkt, wird allerdings ein mehrfaches Aufkommen der jetzigen Ökosteuer haben und damit stark u.a. in das bestehende Abgabensystem eingreifen.

Ich bin der Meinung, dass auch wir eine konzeptionelle Lücke zwischen Anfangs- und Endstadium einer wirklichen ÖSR haben. Wir brauchen ein Konzept für die Übergangsphase, das sicherstellt, dass

- der begrenzte nationale Handlungsspielraum effektiv ausgenutzt aber auch nicht überschritten wird und
- die Akzeptanz in der Bevölkerung wächst und weniger Angriffsfläche für Stammtischpopulisten bietet.

Als Denkanstöße könnte ich mir vorstellen, dass

- die Ökosteuererinnahmen über eine Pro-Kopf-Regelung („Öko-Bonus“) an die Bevölkerung zurückgegeben werden und
- ein langfristiger progressiver Steueranhebungspfad beschlossen wird,

- wobei jedoch festgelegt wird, dass ein entsprechender EU-Energiepreisindex nur in einem gewissen Ausmaß überschritten werden darf und in Rezessionsphasen eine Aussetzung möglich ist.

Durch eine einfache Öko-Bonus-Regelung (z.B. Ökobonus = Ökosteuererinnahmen : Bevölkerung) würde für jeden die von uns so vehement propagierte „Aufkommensneutralität“ nachvollziehbar. Außerdem hat die Pro-Kopf-Rückgabe eine starke sozial- und insbesondere familienpolitische Komponente.

Zudem bietet der Öko-Bonus die Möglichkeit den eigentlichen Sinn einer Ökosteuer in der Bevölkerung zu verankern, da für jeden deutlich wird, dass es dabei nicht um die Erzielung von Einnahmen für irgendetwas geht, sondern um die Verwirklichung des Verursacherprinzips. Verursacherprinzip heißt, dass jeder für den Verbrauch eines knappen Gutes bezahlen muss, statt die Folgen einfach auf Dritte zu verlagern. „Nebenbei“ wird ein freiheitlicher, innovativer und kostengünstiger Umweltschutz verwirklicht.

Der Öko-Bonus ermöglicht es auch, Anhebungsschritte flexibler von wirtschaftlichen Parametern abhängig zu machen (s.o.), da die Einnahmen nicht im Haushalt anderweitig verplant sind.

Bei einer solchen Öko-Bonus-Regelungen müsste allerdings auch die Entlastung der Wirtschaft neu geregelt werden. Hier einige mögliche Ausgestaltungsalternativen:

- Unternehmen bekommen für abhängig Beschäftigte ebenfalls einen Öko-Bonus (ÖS-Einnahmen : (Bevölkerung + abhängig Beschäftigte))
- Unternehmen, die sich an einem Zertifikatshandel beteiligen, werden von der ÖS befreit
- ÖS-Grenzausgleich analog zur Umsatzsteuer (nicht ganz einfach umzusetzen)

Will man noch weiter in die Zukunft denken, könnte der Öko-Bonus einen Einstieg in eine sinnvolle Soziale Grundsicherung bedeuten. Allerdings muss zugegeben werden, dass dann oben aufgeführte Vorteile des Öko-Bonus teilweise wieder verloren gingen. Dies erscheint mir allerdings vertretbar, da eine Soziale Grundsicherung, wie sie mir vorschwebt, weit in der Zukunft liegt und sich das Ökosteueraufkommen bis dahin stabilisiert und die Ökosteuerdiskussion wohl auf einem ganz anderem Niveau geführt wird. Ich könnte mir eine Soziale Grundsicherung für erwerbsfähige Personen unterhalb des Existenzminimums vorstellen, welche Sozialleistungen wie z.B. die Sozial- und Arbeitslosenhilfe für Erwerbsfähige, Kindergeld, Erziehungsgeld und Steuerfreibeträge ersetzt und bei weiteren Sozialleistungen angerechnet wird. Dies könnte eine zukunftsichere Sozialpolitik im Zeitalter der Globalisierung darstellen. Insbesondere in der Kombination mit einer radikalen Reform der Einkommensteuer mit einem niedrigen Steuersatz und sehr breiter Bemessungsgrundlage. Damit würde mehr Transparenz und mehr Leistungsanreize im Steuer- und Sozialsystem geschaffen. Es würde ein starker Anreiz geschaffen zu arbeiten – auch bei geringer Entlohnung – ohne der Gefahr von „working poors“ und „high-potentials“ machen sich dann endlich wieder Gedanken, wie sie mehr am Markt verdienen anstatt über Steueroptimierung. Mit einer Sozialen Grundsicherung könnte eine neue Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität, zwischen Flexibilität und Sicherheit gefunden werden.

Stellungnahme des Vorstandes

Andreas Wolfsteiner, den ÖSN-Lesern als regelmäßiger Lieferant höchst interessanter Beiträge bekannt, möchte FÖS-Mitglieder und -Vorstand zur Konkretisierung unserer Positionen bewegen. Sein bedenkenwertes Argument: Die Diskussion über die Ökosteuer von übermorgen muss möglichst heute schon beginnen. Seine konkreten Vorschläge: Künftige Ökosteuermehrnahmen sollten nicht mehr zur Rentenbeitragsenkung verwendet, sondern als Ökobonus an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Für die Ökosteuer soll ein langfristiger progressiver Steueranhebungspfad beschlossen werden.

Wir vom Vorstand meinen dazu: Die Debatte über eine Fortführung der ÖSR nach 2003 ist wichtig, aber der Zeitpunkt ihrer Konkretisierung verfrüht. Wir können uns im aktuellen Meinungsklima des Wahlkampfes eine konstruktive, sorgfältige und detailorientierte Diskussion der Ökosteuer der Jahre 2004ff. beim besten Willen nicht vorstellen.

Unsere Leitlinie für die Diskussion bis zur Bundestagswahl ist bescheidener und einfacher. Wir treten erstens dafür ein, dass weiterhin möglichst offen über Grundsätze und Ziele der ÖSR debattiert werden kann. Und wir fordern insbesondere SPD und Grüne dazu auf, die Türen für eine konstruktive ÖSR-Weiterentwicklung

nach 2003 möglichst weit offen zu halten. Detaillierte Vorschläge für die Zeit nach 2003 werden wir erst nach der Bundestagswahl vorlegen. Eine Forderung können wir allerdings jetzt schon konkretisieren: Selbstverständlich erwartet der FÖS von jeder neuen Bundesregierung den weiteren Ausbau und nicht den Abbau der Ökosteuern. Und Ausbau heißt unter dem Strich, dass der Anteil der Ökosteuern am gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen Deutschlands weiterhin zunehmen soll, sowohl relativ wie in absoluten Zahlen. Beim Ausbau der ÖSR sollten die Struktur der Steuersätze auf die Energieträger sowie die Ermäßigungen unter ökologischen Aspekten optimiert werden.

Die Verwendung des Aufkommens sollte weiter den Faktor Arbeit von Steuern und Abgaben entlasten; der von Andreas Wolfsteiner vorgeschlagene Öko-Bonus hat zwar einige Vorteile, aber auch viele Nachteile und Probleme. Dieser Punkt wird in den Anmerkungen unseres Vorstandsmitglieds Bettina Meyer zu Fritz Andres näher behandelt (Beilage bei den letzten FÖS-Mitteilungen oder auf unserer Homepage unter <http://www.foes-ev.de/downloads/diskussionsrunde.pdf> zum Herunterladen).

Alles weitere wollen wir der Diskussion auf der Mitgliederversammlung überlassen, auf die wir uns jetzt schon freuen.

Der Förderverein Ökologische Steuerreform - Ein Single Issue Movement

Der folgende Artikel erschien im „FORUM UNTERNEHMENSGRÜN“, der Zeitschrift von UnternehmensGrün, dem umweltorientierten Unternehmensverband, in der ersten Ausgabe diesen Jahres. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns ermöglichen könnten, diesen oder ähnliche Artikel auch in anderen Zeitschriften zu veröffentlichen und so neue Interessenten und Mitglieder zu werben.

So gut wie jedes Robbenbaby, jedes Müllproblem und jedes grüne Biotop hat schon eine Umweltinitiative, die sich ihrer engagiert und couragiert annimmt. Oder aber sie sind Gegenstand öffentlichkeitswirksamer Kampagnen von Agenda 21, Greenpeace, BUND, WWF und vielen anderen. All dies ist äußerst begrüßenswert, nützlich und notwendig. Für die Ökosteuern Anhänger und Fürsprecher zu finden, das ist dagegen viel schwieriger. Das Thema hat alles, wovon Marketingexperten warnen: Es ist abstrakt, politisch, höchst kontrovers und insgesamt wenig identifikationsgeeignet. Doch gerade weil sie keine traurigen Robbenaugen hat, die öffentlichkeitswirksam um Hilfe flehen, braucht und verdient die Ökosteuern Unterstützung.

Dieser Aufgabe nimmt sich seit seiner Gründung im November 1994 der „Förderverein Ökologische Steuerreform“ (FÖS) an. Als „Single Issue Movement“ hat sich der Verein ganz dem Ziel der Förderung einer pragmatisch gestalteten Ökologischen Steuerreform (ÖSR) verschrieben, die unsere ökologische Zukunftsfähigkeit ebenso nachhaltig verbessern kann wie unsere ökonomische Wettbewerbsfähigkeit.

Die grundsätzlichen Ziele des FÖS sind seit der Gründung die gleichen geblieben, trotz der Anpassungen im Laufe der Zeit, die die politische Entwicklung mit sich brachte. Da der heutige Verbrauch der Industrieländer an fossiler Energie weder weltweit ausdehnbar noch zukunftsfähig ist und die Langfriststabilität des Geosystems Erde gefährdet, will der FÖS auf dem Energiesektor zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion beitragen. Auf dem Entwicklungspfad zu einer innovativeren, naturschonenderen und wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsordnung hält der FÖS den Ausbau der ÖSR für ein unverzichtbares und hoch effizientes Instrument. Die Ökosteuern will fossile Energie behutsam verteuern, damit wir sie mehr als bisher als knappes Gut behandeln, statt sie in wenigen Jahrzehnten zu verheizen. Diese vom Staat bewusst her beiführte Verknappung ist auf jeden Fall ein Motor des technischen Fortschritts. Schon jetzt lässt sich ein Umdenken auch in der Bevölkerung feststellen, ist doch der Benzinverbrauch in diesem Jahr gegenüber dem ersten Halbjahr 1999 um stattliche zwölf Prozent gesunken, wie der Mineralölwirtschaftsverband mitteilte.

Seine Ziele verfolgt der FÖS grundsätzlich überparteilich und unabhängig von Verbänden und Interessengruppen. Der FÖS versteht sich als Sammelbewegung unabhängiger Vordenker und als Anstoßgeber wie Konsensstifter in der ÖSR-Debatte, wobei die wichtigsten Zielgruppen Entscheidungsträger und Multiplikatoren sind. Besonders wichtig erscheinen uns daher Informationen zum Thema, die wir mit unserem Newsletter per E-Mail anbieten, sowie die Teilnahme an Vorträgen oder Diskussionsrunden, bei denen bundesweit immer wieder Vorstandsmitglieder des FÖS vertreten sind.

Sollten Sie Interesse an weiterführender Literatur oder genaueren Informationen haben, einen Referenten oder Artikel zum Thema brauchen, unseren kostenlosen Newsletter „Ökosteuernews“ abonnieren oder gar

Mitglied werden wollen: Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Haben Sie eine neue Adresse oder Email?

Bitte denken Sie daran, uns neue Post- oder eMailadressen gleich mitzuteilen. Das Nachforschen, wenn Post oder eMails zurückkommen, kostet uns viel Zeit und damit Geld. Außerdem können Sie so sicher sein, keine Ausgabe unseres Newsletters oder anderen wichtigen aktuellen Mitteilungen zu verpassen!

Wie kann der Newsletter noch besser werden?

Bitte schicken Sie uns Ihre Anregungen, Kritik, Wünsche und auch gerne Literatur-/Link-Hinweise, damit wir den Newsletter weiter verbessern können. Wenn Sie selbst einen Beitrag schreiben möchten, freuen wir uns sehr, bitten aber, diesen vorher mit uns abzustimmen (<mailto:foes@foes-ev.de>).

Hat Ihnen dieser Newsletter gefallen?

Das freut uns! Dann haben wir eine Bitte an Sie: Spenden Sie und/oder werden Sie Mitglied bei uns! Denn wie Sie wissen, ist der FÖS auf Spenden angewiesen. Insbesondere diejenigen unter Ihnen, die keine Mitglieder bei uns, aber zufrieden mit unserer Arbeit, bzw. den Mitteilungen/Newslettern sind, können sich überlegen, ob sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen wollen. Wir wären Ihnen sehr dankbar! Die Bankverbindung: Ökobank e.G., BLZ 500 901 00, Konto 860 3740.

Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützten. Der Beitrag beträgt 60 € für Förder- und 200 € für Aktivmitglieder. Ein Beitrittsformular finden Sie unter <http://www.foes-ev.de/kontakt.html>.

12. BUND: HEUTE KEINE NACHRICHTEN UND KOMMENTARE ...

Der BUND macht zur Zeit eine kleine "Ökosteuer-Pause" und befasst sich schwerpunktmäßig mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. In der Märzausgabe gibt es hier wieder Neuigkeiten.